



**FEDERATION INTERNATIONALE DE SKI
INTERNATIONAL SKI FEDERATION
INTERNATIONALER SKI VERBAND**

**SPEZIFIKATIONEN DER
WETTKAMPFAUSRÜSTUNG UND
KOMMERZIELLE MARKENZEICHEN**

**Ausgabe 2008
(gültig ab Saison 2008/09)**



INTERNATIONAL SKI FEDERATION
FEDERATION INTERNATIONALE DE SKI
INTERNATIONALER SKI VERBAND

Blochstrasse 2; CH- 3653 Oberhofen / Thunersee; Switzerland

Telephone: +41 (33) 244 61 61
Fax: +41 (33) 244 61 71
E-mail: richter@fisski.com
Website: www.fis-ski.com

Oberhofen, August 2008/GR

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Grundlegende Definition	1
1.	Wettkampfausrüstung	1
1.1	Wettkampfgerät	1
1.2	Zusatzgerät (Zubehör)	1
1.3	Hilfsgerät.....	1
2.	Markenzeichen auf Ausrüstung	1
B.	Wettkampfausrüstung Alpin	1
1.	Alpinrennski	2
1.1	Definition.....	2
1.2	Beschränkungen.....	2
1.2.1	Geometrische Merkmale.....	2
1.2.1.1	Skilänge.....	2
1.2.1.2	Seitenbreite.....	3
1.2.1.3	Radius	3
1.2.1.4	Bauhöhe des Skiquerschnittes	4
1.2.1.5	Vorspannhöhe	4
1.2.1.6	Kontur, Länge und Höhe der Skischaufel	4
1.2.1.7	Kontur des Ski-Endes	4
1.2.1.8	Laufsohlenausbildung.....	4
1.2.1.9	Laufrillenausbildung.....	4
1.2.2	Verformungseigenschaften	4
1.2.3	Masseigenschaften.....	4
1.2.4	Konstruktion.....	4
1.2.4.1	Konstruktionstyp	4
1.2.4.2	Skibauteile	4
1.2.5	Festigkeitseigenschaften	4
1.2.6	Zusatzgerät.....	4
1.2.6.1	Grundsätzlich sind alle Zusatzgeräte nicht zulässig, die.....	4
2.	Skisicherheitsbindungen	5
2.1	Dämpfungsplatten.....	5
2.1.1	Breite der Skioberfläche	5
2.1.2	Maximale Höhe.....	5
2.2	Skibremsen.....	5
3.	Skischuhe	5
3.2	Dicke der Skischuhsohlen.....	5
4.	Skistöcke	6
5.	Wettkampfbekleidung	6
5.1	Prüfungsverfahren der Stoffe resp. Anzüge.....	6
6.	Sturzhelm	7
7.	Skibrillen	7
8.	Skihandschuhe	7
9.	Rückenschutz	7

9.1	Definition.....	7
9.2	Beschaffenheit des Rückenschutzes	7
9.3	Empfehlung für Kinder unter 11 Jahren	8
C.	Wettkampfausrüstung Nordisch	8
	Skilanglauf.....	8
1.	Langlaufrennski	8
1.1	Definition.....	8
1.2	Beschränkungen.....	8
1.2.1	Geometrische Merkmale.....	8
1.2.1.1	Skilänge.....	8
1.2.1.2	Skibreite.....	8
1.2.1.3	Spitzenbereich.....	8
1.2.1.4	Skiendbereich.....	8
1.2.1.5	Bauhöhe des Skiquerschnittes (Bindungsbereich)	8
1.2.1.6	Gleiche Bauart.....	8
1.2.2	Verformungseigenschaften.....	9
1.2.3	Masseigenschaften.....	9
1.2.4	Konstruktion.....	9
1.2.4.1	Konstruktionstyp	9
1.2.4.2	Skibauteile	9
1.2.4.2.1	Laufsohle	9
1.2.4.2.2	Oberfläche	9
1.2.4.2.3	Seitenwangen	9
1.2.5	Festigkeitseigenschaften	9
1.2.6	Zusatzgerät.....	9
1.2.6.1	Grundsätzlich sind alle Zusatzgeräte nicht zulässig, die.....	9
2.	Langlaufrennbindung.....	9
3.	Langlaufrennschuhe	9
4.	Langlaufrennstöcke.....	10
4.1	Definition.....	10
4.2	Allgemeine Regeln.....	10
4.2.1	Gleich lange Stöcke.....	10
4.2.2	Stocklänge.....	10
4.2.3	Konstante Länge.....	10
4.2.4	Artfremde Energie.....	10
4.2.5	Gewicht.....	10
4.2.6	Konstruktion.....	10
4.3	Technische Spezifikationen	10
4.3.1	Handgriff	10
4.3.2	Handriemen	10
4.3.3	Rohr.....	10
4.3.4	Teller.....	10
4.3.5	Spitze.....	11
D.	Wettkampfausrüstung Nordisch	11
	Skisprung	11

1.	Sprungski	11
1.1	Definition.....	11
1.2	Beschränkungen.....	11
1.2.1	Geometrische Merkmale.....	11
1.2.1.1	Skilänge.....	11
1.2.1.2	Seitenformbreite (siehe Beilage).....	11
1.2.1.3	Kontur, Länge und Höhe der Skischaufel	11
1.2.1.4	Kontur des Ski-Endes	12
1.2.1.5	Laufsohlenausbildung.....	12
1.2.2	Form und Verformungseigenschaften.....	12
1.2.3	Masseeigenschaften.....	12
1.2.4	Konstruktion.....	12
1.2.4.1	Skibauteile	12
1.2.5	Festigkeitseigenschaften	12
1.2.6	Zusatzgerät.....	12
1.2.6.1	Grundsätzlich sind alle Zusatzgeräte nicht zulässig, die.....	12
1.2.6.2	Zusatzgewichte.....	12
2.	Skisprungsbindungen	13
2.1	Bindungskeile	13
2.2	Bindungsmontage.....	13
3.	Skisprungschuhe	13
4.	Skisprunganzüge	13
4.1	Stoffmaterial, Fabrikat.....	15
4.2	Luftdurchlässigkeit des Anzugstoffes.....	16
4.3	Unterwäsche.....	16
4.4	Prüfungsverfahren der Stoffe resp. Anzüge.....	17
5.	Sturzhelm	17
6.	Skibrillen	17
7.	Skihandschuhe	17
E.	Wettkampfausrüstung Freestyle	17
1.	Definition	17
1.1	Wettkampfgerät	18
1.2	Zusatzgerät (Zubehör)	18
1.3	Hilfsgerät.....	18
2.	Markenzeichen auf Ausrüstung	18
2.1.	Wettkampfausrüstung Freestyle	18
2.2	Freestyle Skis	18
2.2.1	Definition.....	18
2.2.2	Kriterien	18
2.2.3	Geometrische Merkmale.....	18
2.2.4	Skilänge.....	18
2.2.5	Seitenbreite.....	18
2.2.6	Radius	19
2.2.7	Bauhöhe des Skiquerschnittes	19
2.2.8	Vorspannhöhe	19
2.2.9	Kontur, Länge und Höhe der Skischaufel.	19

2.2.10	Kontur des Ski-Endes	19
2.2.11	Laufsohlenausbildung	19
2.2.12	Laufrippenausbildung	19
2.2.13	Verformungseigenschaften	19
2.2.14	Masseigenschaften	19
2.3	Konstruktion	19
2.3.1	Konstruktionstyp	19
2.3.2	Skibauteile	19
2.3.4	Festigkeitseigenschaften	19
3.	Zusatzgerät.....	19
3.1	Sicherheitsbindungen	20
3.2	Dämpfungsplatten.....	20
3.3	Breite der Skioberfläche	20
3.4	Maximale Höhe.....	20
3.5	Skibremsen.....	20
4.	Skischuhe.....	20
5.	Ski poles.....	21
6.	Wettkampfbekleidung	21
6.1	Ski Cross	21
6.2	Moguls	21
6.3	Aerials.....	21
6.4	Halfpipe.....	21
6.5	Helmets.....	21
7.	Skibrillen.....	21
8.	Skihandschuhe	22
9.	Rückenschutz	22
9.1	Definition.....	22
F.	Startnummern	22
1.	FIS Spezifikation für Startnummern Alpin.....	22
1.1	Werbung	22
1.2	Zahlengrösse	22
1.3	Abstimmung	22
1.4	Stoff / Material.....	22
1.5	Elastizität (Dehnung)	22
1.6	Nähte / Verarbeitung.....	23
2.	FIS-Spezifikation für Startnummern Langlauf.....	23
2.1	Werbung	23
2.2	Zahlengrösse	23
2.3	Abstimmung	23
2.4	Stoff / Material.....	23
2.5	Elastizität (Dehnung)	23
3.	FIS-Spezifikation für Startnummern Sprunglauf.....	23
3.1	Werbung	23
3.2	Zahlengrösse	23
3.3	Abstimmung.....	23

3.4	Stoff / Material.....	24
3.5	Elastizität (Dehnung)	24
3.6	Nähte / Verarbeitung.....	24

Ausführungsbestimmungen für die Zulassung von Neuentwicklungen der Wettkampfausrüstung.....25

1.	Anmeldeberechtigte	25
2.	Gegenstand der Anmeldung.....	25
3.	Prototyp bzw. Muster	25
4.	Beschluss des Komitees für Wettkampfausrüstung	25
5.	FIS Vorstand.....	26

Markenzeichen auf Ausrüstung.....37

1.	Allgemeine Bestimmungen.....	37
2.	Derzeit gültige spezielle Bestimmungen	37
2.1	Ski, Skischuhe, Bindungen, Stöcke, separate Arm- und Beinschoner, etc.	37
2.2	Handschuhe.....	37
2.3	Brillen.....	38
2.4	Bekleidung	38
2.5.	Helme und Kopfbedeckungen.....	38
2.6	Andere Sponsoren.....	39

II. Ausführungsbestimmungen betreffend kommerzielle Markenzeichen auf Ausrüstung und Werbung.....40

A.	Kommerzielle Markenzeichen.....	40
A.3	Messverfahren	40
B.	Werbung mit Athleten	40
B.3	Nicht zugelassene Werbung mit Athleten:	41
C.	Die oben erwähnten Ausführungsbestimmungen gelten auch für Presseinformationen und PR-Aktivitäten.	41

Spezifikationen Wettkampfausrüstung

A. Grundlegende Definition

1. Wettkampfausrüstung

Der Begriff "Wettkampfausrüstung" umfasst die Gesamtheit aller Ausrüstungsgegenstände, die der Sportler im Wettbewerb benützt, einschliesslich Bekleidung und Geräte mit technischer Funktion. Die gesamte Wettkampfausrüstung bildet eine Funktionseinheit. In diesem Zusammenhang müssen folgende Punkte beachtet werden:

- a) das Prinzip der Sicherheit
- b) das Prinzip der Chancengleichheit

1.1 Wettkampfgerät

Als Wettkampfgerät bezeichnet man Teile der Wettkampfausrüstung, die für den Wettbewerb funktionsnotwendig und gegenständlich von der Wettkampfausrüstung trennbar sind.

Beispiel: Ski, Bindung, Schuhe, Stöcke, Bekleidung, Helm, Skibrillen

1.2 Zusatzgerät (Zubehör)

Als Zusatzgerät (Zubehör) zu einem Wettkampfgerät bezeichnet man Bauteile oder Geräte, die eine Beeinflussung seiner technischen Funktionen bezwecken und mit bekannten Befestigungsmitteln unmittelbar am Wettkampfgerät befestigt sind. Zusatzgeräte sind für den Wettbewerb nicht funktionsnotwendig.

Beispiel: Skiabweiser, Plastikschnabel, Zusatzgewichte, Rückenschutz

1.3 Hilfsgerät

Als Hilfsgerät bezeichnet man nicht funktionsnotwendige Teile der Wettkampfausrüstung, die nicht unter den Begriff Zusatzgerät fallen.

Beispiel: Messgeräte

2. Markenzeichen auf Ausrüstung

Spezifikationen auf Seiten 37 bis 41.

B. Wettkampfausrüstung Alpin

Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G

Es sind nur jene Kontrollen gültig, die von den von der FIS ernannten alpinen Experten mit den offiziellen FIS Messgeräten durchgeführt wurden.

Unabhängig von früheren Messungen sind die Resultate der Kontrollen zum Zeitpunkt der Messung gültig und verbindlich.

1. Alpinrennski

Toleranzerweiterung bei Ski und Schuhen für FIS und ENL Level (neue Regeln werden für Weltcup Niveau grundsätzlich seit 2007/08 angewendet und für Kontinentalcup Level mit der kommenden Saison 2008/09)

1.1 Definition

Ski, überwiegend zur Durchführung von Abfahrt, Slalom, Riesenslalom und Super-G in geeignetem Gelände unter Ausnutzung der Schwerkraft. Zur Übertragung der seitlichen Führungskräfte sind die Kanten der Laufsohle vorwiegend aus harten, verschleissfesten Werkstoffen gebildet.

1.2 Beschränkungen

1.2.1 Geometrische Merkmale

Für MAS gelten die folgenden Spezifikationen in Bezug auf Skilänge und Radien (ausser Super-G Ski) als Empfehlung. Die Spezifikationen für Super-G Ski sind auch für MAS Wettkämpfer zwingend!

1.2.1.1 Skilänge

Mindestlänge (abgewickelte Länge) gemäß ISO Norm inkl. Messtoleranz von +/- 1 cm. Die Angabe der Skilänge auf dem Ski ist obligatorisch.

Abfahrt

Damen WC/WM/OWS/COC:	210 cm
Damen FIS	210 cm / -5 cm Toleranz
Herren WC/WM/OWS/COC:	215 cm
Herren FIS	215 cm / -5 cm Toleranz

Super-G

Damen WC/WM/OWS/COC:	200 cm
Damen /FIS:	200 cm / -5 cm Toleranz
Damen MAS (Riesentorlauf Ski erlaubt)	180 cm / ohne Toleranz
Herren WC/WM/OWS/COC:	205 cm
Herren FIS:	205 cm / -5 cm Toleranz
Herren MAS (Riesentorlauf Ski erlaubt):	185 cm / ohne Toleranz
Kinder II:	175 cm

Riesentorlauf

Damen WC/WM/OWS/COC:	180 cm
Damen FIS:	180 cm / -5 cm Toleranz
Damen MAS:	180 cm / -5 cm Toleranz
Herren WC/WM/OWS/COC:	185 cm
Herren FIS:	185 cm / -5 cm Toleranz
Herren MAS:	185 cm / -5 cm Toleranz

Slalom

Damen (alle Kategorien)	155 cm
Herren	165 cm
Herren Junioren I bei FIS und ENL:	165 cm / -10 cm Toleranz

Kinder I & II: 130 cm

MAS:

Keine Längeneinschränkung für Damen über 60 Jahren und Herren über 70 Jahren.

Präzisierung für die Länge Slalomski ab der Saison 2006/07

Wird ein anderer Skispitz jener des eigentlichen Ski benützt, wird die Messung nur bis zu jenem Punkt berücksichtigt, der dem eigentlichen Ende der natürlichen Skiform entspricht.

Der Hersteller muss die Spitze so markieren, dass das Ende der natürlichen Skiform gezeigt wird.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sind diverse Designs der Skispitzen als Teil des eigentlichen Skis erlaubt.

Empfehlung für Kinder unter 11 Jahren

Für Kinder unter 11 Jahren: Nur ein paar Ski für alle Bewerbe nutzen, wenn die Ski kürzer als 130 cm sind.

1.2.1.2 Seitenbreite

Mindestbreite der Lauffläche im Bindungsbereich ist ohne jegliche Toleranz.:

	WC/WM/OWS/COC	
:	Abfahrt Damen & Herren:	Minimum 67 mm
	Super-G Damen & Herren:	Minimum 65 mm
	Riesentorlauf Damen & Herren:	Minimum 65 mm
	Slalom Damen & Herren:	Minimum 63 mm
	FIS und ENL	
	Damen & Herren:	Minimum 60 mm

1.2.1.3 Radius

Markierung auf Ski ist obligatorisch.

	Abfahrt	
	Damen & Herren (alle Kategorien)	Minimum 45 m

Radiusmessung für Abfahrtski mit einer Präparierungstoleranz von -1 m.

	Super-G	
	Damen & Herren:	Minimum 33 m
	Kinder II:	Minimum 27 m

	Riesenslalom	
	WC/WM/OWS/COC	
	Damen:	Minimum 23 m
	Herren:	Minimum 27 m

	FIS und ENL	
	Damen & Herren	Minimum 21 m
	Kinder II:	Minimum 17 m

- Kinder I: Minimum 14 m
- 1.2.1.4 *Bauhöhe des Skiquerschnittes*
Keine Einschränkung
- 1.2.1.5 *Vorspannhöhe*
Keine Einschränkung
- 1.2.1.6 *Kontur, Länge und Höhe der Skischaufel*
Slalom und Riesenslalom: Mindesthöhe pro Ski 50 mm
Abfahrt und Super-G: Mindesthöhe pro Ski 30 mm
- 1.2.1.7 *Kontur des Ski-Endes*
Maximale Höhe 10 mm
- 1.2.1.8 *Laufsohlenausbildung*
Keine Einschränkung
- 1.2.1.9 *Laufrellenausbildung*
Keine Einschränkung
- 1.2.2 *Verformungseigenschaften*
Keine Einschränkung bezüglich der Steifigkeit in allen Verformungsgraden.
- 1.2.3 *Masseigenschaften*
Keine Einschränkung bezüglich Gewicht und Masseverteilung
- 1.2.4 *Konstruktion*
- 1.2.4.1 *Konstruktionstyp*
Keine Einschränkung bezüglich der Art der Verbundkonstruktion.
- 1.2.4.2 *Skibauteile*
Laufsohle: Keine Einschränkung bezüglich Material und Dimensionen.
Tragende Gurte: Keine Einschränkung bezüglich Material und Dimensionen.
Seitenwange: Keine Einschränkung bezüglich Material und Dimensionen.
Oberfläche: Keine Einschränkung bezüglich Material und Dimensionen.
Skikern: Keine Einschränkung bezüglich Material und Dimensionen.
- 1.2.5 *Festigkeitseigenschaften*
Anforderungen bezüglich Bindungsmontage laut den nationalen Normen, jedoch mindestens entsprechend der Ö-Norm 4030 bzw. äquivalente DIN und ISO-Norm müssen erfüllt sein.
- 1.2.6 *Zusatzgerät*
- 1.2.6.1 *Grundsätzlich sind alle Zusatzgeräte nicht zulässig, die*
a) artfremde Energie benützen (z.B. Heizungen, chemische Energiespeicher, elektrische Batterien, mechanische Hilfe, usw.),

- b) Veränderung der äußeren Wettkampfbedingungen zum Nachteil der Mitbewerber bezwecken oder verursachen (z.B. Spur oder Schneeveränderungen),
- c) das Verletzungsrisiko für den Benützer oder andere Personen bei normalem Gebrauch vergrößern.

2. Skisicherheitsbindungen

Sicherheitsbindungen sind Beanspruchungsbegrenzer, d.h. Geräte, die bestimmte, beim Skilauf auftretende Beanspruchungen bis zu einem vorgegebenen Grenzwert übertragen und bei Überschreiten dieses Grenzwertes die feste Verbindung zum Ski lösen.

2.1 Dämpfungsplatten

Die Montage derartiger Platten ist unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

2.1.1 Breite der Skioberfläche

Die Platten dürfen die Breite der Skioberfläche nicht überschreiten.

2.1.2 Maximale Höhe

Die maximale Höhe Lauffläche - Schuhsohle ist für Welt- und Continentalcups auf 50 mm (Damen und Herren) festgelegt.

Für FIS und ENL ist die maximale Höhe noch immer 55 mm.

Die maximale Höhe für Kinder I und Kinder II wurde auf 50 mm festgelegt.

2.2 Skibremsen

Die Skibremse ist eine Fangeinrichtung für Skis, die geeignet ist, nach einer Auslösung der Sicherheitsbindung den frei gewordenen Ski innerhalb des aktuellen Sturzgebietes des Wettkämpfers sicher abzubremsen bzw. zum Stillstand zu veranlassen.

Bei Wettbewerben und offiziellen Trainingsläufen dürfen nur Skis mit Skibremsen benützt werden. Die Auslösung darf durch die Montage nicht beeinträchtigt werden. Die Hersteller sind dafür verantwortlich, dass die Skibremse voll funktionsfähig bleibt.

3. Skischuhe

- 3.1** Eine speziell für den Skilauf entwickelte stabile Fussbekleidung, die Schutz bietet gegen Stöße und Schläge sowie vor Verletzungen durch Skikanten und sonstige äußere Einflüsse, die gleichzeitig den Fuß fest umfasst, dabei aber die Bewegungstechnik beim Skilauf ermöglicht, indem die Fußgelenke den für die sportliche Betätigung nötigen Spielraum erhalten, zugleich aber auch jede Steuerungsbewegung voll auf den Ski überträgt. Als Anforderung gelten die diesbezüglichen nationalen und internationalen Richtlinien und Normen.

3.2 Dicke der Skischuhsohlen

Distanz zwischen Skischuhsohle und der Fersenauflagefläche inklusive aller harten und weichen Teile für Weltcup und COC:

Damen, Herren

Maximum 43 mm

FIS, ENL, Kinder I & II:	Maximum 45 mm
MAS Damen und Herren:	Maximum 45 mm

Empfehlung für Kinder unter 11 Jahren:
Die Höhe der Ski und Schuhe sollte die gleiche wie für Kategorie CHI I und CHI II sein.

4. Skistöcke

Der Skistock ist ein Sportgerät, das von der Funktion her dem Skiläufer eine Stütze geben, ihm das Balancieren erleichtern und gegebenenfalls das Bremsen ermöglichen soll.

Als minimale Anforderung betreffend Skistockspitze, Griff, Schaft, Teller, Handschlaufe, Länge, usw. gelten die diesbezüglichen nationalen und internationalen Richtlinien und Normen, metallene Skistockringteller sind, begründet durch Verletzungsgefahr, nicht zulässig.

5. Wettkampfbekleidung

Wettkampfanzüge und die darunter getragene Kleidung, Unterwäsche, Protektoren, usw. dürfen weder außen noch innen plastifiziert sein und dürfen mit keinerlei chemischen Mitteln (gasförmig, flüssig oder fest) behandelt werden und müssen eine minimale Luftdurchlässigkeit von 30 Liter pro m² und Sekunde aufweisen. Die Nähte dürfen nur zum Zusammensetzen der Anzugsteile vorhanden sein. Ab- und Aufnähen nach außen ist nicht gestattet. Die Anzüge müssen in allen Teilen sowohl von außen nach innen, als auch von innen nach außen im gleichen Umfang luftdurchlässig sein, wobei die minimale Luftdurchlässigkeit wie folgt festgelegt wird:

Ein nicht gespanntes Gewebe muss bei einem Messunterdruck von 10 mm Wassersäule eine mittlere Luftdurchlässigkeit von minimal 30 Liter pro m² und Sekunde aufweisen.

Bei Riesenslalom- und Super-G Anzügen dürfen Schulter- und Armpartie sowie Knie und Schienbein besonders geschützt werden. Bei Slalomanzügen dürfen Schulter- und Armpartie sowie Beine besonders geschützt werden.

Den Wettkämpfern wird erlaubt sämtliche Körperpartien durch so genannte Protektoren zu schützen. Die anatomische Körperform darf nicht verändert werden. Keine plastifizierten Oberflächen.

Protektoren die eine minimale Luftdurchlässigkeit von mindestens 30 Liter aufweisen dürfen unter dem Wettkampfanzug getragen werden.

Im Super-G und Riesentorlauf (aber nicht Abfahrt) können im Schulter- und Armbereich Protektoren getragen werden die der 30 Liter Regel nicht entsprechen. Diese Protektoren müssen nicht im Wettkampfanzug integriert sein.

5.1 Prüfungsverfahren der Stoffe resp. Anzüge

Es gelten die von der FIS Arbeitsgruppe Kontrollverfahren/Kontrollgerät in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt entwickelten Richtlinien für die minimale Luftdurchlässigkeit. Dem gemäss sind mehrschichtig gefertigte Stoffe für alpine Wettkampfanzüge

zugelassen, sofern sie den Anforderungen betreffend Luftdurchlässigkeit entsprechen.

6. Sturzhelm

Das Tragen von Sturzhelmen ist für alle Bewerbe obligatorisch.

Es werden nur Helme zugelassen, deren Schale und Polsterung den Kopf bis mindestens über die Ohrenpartien umgeben.

Den nationalen Skiverbänden wird empfohlen, ihren Mannschaften nur Sturzhelme zur Verfügung zu stellen, die den Minimalanforderungen genügen und von öffentlich anerkannten Institutionen homologiert wurden. Helme mit Spoiler oder abstehenden Rändern sind nicht zugelassen.

Sämtliche Helme müssen aber aus Sicherheitsgründen eine glatte Oberfläche aufweisen.

Helme die in FIS Schneesportarten benützt werden müssen speziell, der jeweiligen Disziplin entsprechend geformt und produziert werden. Sie müssen mit einer "CER" Markierung versehen sein und den anerkannten Standards, wie z.B. CEE 1077 oder US 2040, ASTM F2040, SNELL S98 oder RS 98, etc. entsprechen

Weiche Ohrschützer sind nur in Slalom Bewerben gestattet.

7. Skibrillen

Skibrillen sind Schutzvorrichtungen der Augen gegen Witterung und Strahlen mit optisch korrekter Sichtscheibe, mit dem Ziel, bei allen Witterungsbedingungen eine gute, kontrastfreie Sicht zu gewährleisten. Die Verwendung von Skibrillen wird empfohlen. Verformungen an oder der Skibrille zur Erzielung von besseren aerodynamischen Eigenschaften sind nicht gestattet.

8. Skihandschuhe

Handschuhe sind Schutzvorrichtungen gegen Witterungs- und äußere Gewalteinflüsse. Die Verwendung von Handschuhen wird dringend empfohlen. Verformungen sowie Aussenplastifizierungen wie auch der Einsatz von Skai zur Erzielung von besseren aerodynamischen Eigenschaften sind nicht gestattet. Die Länge der Handschuhe ist bis zum Oberarm begrenzt. Die Anbringung von Polsterungen zum Schutz des Athleten in die Gesamtlänge des Handschuhes ist gestattet. Die Verwendung von Schlagabweisern in Form von Schildern, die über den Handschuh gezogen werden, ist gestattet.

9. Rückenschutz

9.1 Definition

Der Rückenschutz ist ein Zusatzgerät, das den Rücken der Athleten gegen Witterungseinflüsse und äussere Gewalteinflüsse schützt.

9.2 Beschaffenheit des Rückenschutzes

Der Rückenschutz muss bei aufrechter Haltung dem anatomischen Krümmungsverlauf der Wirbelsäule entsprechen und am Körper flächig aufliegen. Der oberste Rand des Rückenschutzes hat im Bereich der Wirbelsäule zu liegen und darf über den Dornfortsatz des C7 Wirbels nicht hinausreichen. Die Befestigung des Rückenschutzes darf nur über

Bauchgurt erfolgen. Die maximale Dicke hat im Mittelbereich zu liegen und darf 45 mm nicht überschreiten; die Dicke ist zu den Rändern des Rückenschutzes hin zu verringern. Jede Verformung zur Erzielung von besseren aerodynamischen Eigenschaften ist verboten. Der Rückenschutz darf ausschließlich nur unter dem Wettkampfanzug getragen werden.

9.3 Empfehlung für Kinder unter 11 Jahren

Kinder unter 11 Jahren sollten Rückenschützer tragen (ebenso CHIL I und CHI II)

C. Wettkampfausrüstung Nordisch

Skilanglauf

1. Langlaufrennski

1.1 Definition

Der Skilanglaufrennski ist ein Skityp mit Eigenschaften, die eine bestmögliche Anwendung der Lauftechniken zur Bewältigung von Skilanglaufstrecken (Steigungen, kupiertes Gelände, Abfahrten) gewährleisten. Grundsätzliche Merkmale dieses Skityps werden durch diese Regel bestimmt.

1.2 Beschränkungen

1.2.1 Geometrische Merkmale

1.2.1.1 Skilänge

Minimal: Körpergröße der Skiläufer minus 100 mm

1.2.1.2 Skibreite

Im Bindungsbefestigungsbereich des Skis, definiert nach ISO 9119 bzw. Ö-Norm S4072
minimal 40 mm

1.2.1.3 Spitzenbereich

Die Mindestschaufelbiegung ist 30 mm

1.2.1.4 Skiendbereich

Die Höhe des Skiendes darf maximal 30 mm bei unbelastetem Ski auf flacher Unterlage betragen.

1.2.1.5 Bauhöhe des Skiquerschnittes (Bindungsbereich)

maximal 35 mm
minimal 20 mm

1.2.1.6 Gleiche Bauart

Beide Ski haben gleiche Bauart und Länge aufzuweisen.

1.2.2 *Verformungseigenschaften*

Keine Einschränkung bezüglich der Steifigkeit in allen Verformungsfreiheitsgraden

1.2.3 *Masseeigenschaften*

Gewicht mindestens 750 g pro Paar. Keine Einschränkung bezüglich Masseverteilung

1.2.4 *Konstruktion*

1.2.4.1 *Konstruktionstyp*

Keine Einschränkung

1.2.4.2 *Skibauteile*

1.2.4.2.1 *Laufsohle*

Die Laufsohle kann glatt oder auf der ganzen Skibreite in der Längsrichtung leicht gerillt sein. Sie muss jedoch mit Ausnahme der Führungsrillen auf der ganzen Länge und Breite auf einer Ebene liegen. Gestattet sind Steighilfen in der Form von Schuppen oder Stufen. Nicht zulässig sind Ausführungen, die durch artfremde Energien irgendwelcher Art betrieben werden.

1.2.4.2.2 *Oberfläche*

Keine Einschränkung

1.2.4.2.3 *Seitenwangen*

Seitenwangen dürfen nicht nach oben aussen führen, so dass die Laufsohle schmaler als die Oberfläche wird (keine Keilform).

1.2.5 *Festigkeitseigenschaften*

Keine Einschränkungen

1.2.6 *Zusatzgerät*

1.2.6.1 *Grundsätzlich sind alle Zusatzgeräte nicht zulässig, die*

- a) artfremde Energie benützen (z.B. Heizungen, chemische Energiespeicher, elektrische Batterien, mechanische Hilfen, usw.)
- b) Veränderungen der äusseren Wettkampfbedingungen zum Nachteil der Mitbewerber bezwecken oder verursachen (Spur- oder Schneeveränderungen)
- c) das Verletzungsrisiko für den Benützer oder andere Personen bei normalem Gebrauch vergrössern.

2. Langlaufrennbindung

Keine Einschränkung bezüglich Material und Machart unter Beachtung der Bestimmungen von 1.2.6.1 b) und c).

3. Langlaufrennschuhe

Keine Einschränkung bezüglich Material und Machart.

4. Langlaufrennstöcke

4.1 Definition

Der Skilanglaufrennstock ist ein Stock mit Eigenschaften, die eine bestmögliche Anwendung der Lauftechniken zur Bewältigung von Skilanglaufstrecken (Steigungen, kupiertes Gelände, flaches Gelände und Abfahrten) gewährleisten.

4.2 Allgemeine Regeln

4.2.1 Gleich lange Stöcke

Im Wettbewerb müssen zwei gleich lange Stöcke benützt werden, wobei jeder Stock nur von einer Hand zu führen ist.

4.2.2 Stocklänge

Die maximale Stocklänge darf die Körpergrösse des Wettkämpfers nicht überschreiten und die Hüfthöhe nicht unterschreiten (gemessen durch Stellen der Stockspitze vor der Bindung auf den Skis).

4.2.3 Konstante Länge

Der Stock muss eine konstante Länge aufweisen, das Rohr darf z.B. kein teleskopisches System aufweisen.

4.2.4 Artfremde Energie

Der Stock darf keine artfremde Energie entwickeln, um den Abstoss zu begünstigen (z.B. Federn oder mechanische Einrichtungen).

4.2.5 Gewicht

Das Gewicht der Stöcke ist nicht beschränkt.

4.2.6 Konstruktion

Die Stöcke können asymmetrisch konstruiert sein (z.B. könnte ein Unterschied zwischen links- und rechtshändigen Stöcken bestehen).

4.3 Technische Spezifikationen

4.3.1 Handgriff

Der Handgriff muss am Rohr befestigt sein. Es gibt keine Beschränkung bezüglich geometrischer Merkmale oder Material.

4.3.2 Handriemen

Der Handriemen muss mit dem Handgriff oder mit dem Rohr verbunden sein. Er kann sowohl in der Länge als auch in der Breite justierbar sein.

4.3.3 Rohr

Keine Beschränkung bezüglich Material und Machart des Rohres und der Massenverteilung.

4.3.4 Teller

Es ist gestattet, Teller mit verschiedenen geometrischen Merkmalen und Materialien zu benützen, um die verschiedenen Schneekompressionen zu

bewältigen. Die Tellerkonstruktion darf die Beschaffenheit der Strecke nicht so verändern, dass anderen Wettkämpfern dadurch Nachteile entstehen.

4.3.5 Spitze

Die Spitze kann in allen Winkeln mit dem Rohr verbunden sein. Es ist gestattet, pro Stück eine oder mehrere Spitzen zu benützen. Keine Beschränkung bezüglich Material.

D. Wettkampfausrüstung Nordisch

Skisprung

1. Sprungski

1.1 Definition

Skis, die speziell für die Benützung von Skisprunganlagen hergestellt werden. Ihre Bauweise ist den Erfordernissen eines Skisprunges angepasst.

1.2 Beschränkungen

1.2.1 Geometrische Merkmale

1.2.1.1 Skilänge

Die Skilänge berechnet sich aus dem Verhältnis Körpergewicht zu Körpergrösse² in Kg/m^2 - siehe Masstabelle in Beilage.
Die maximale Skilänge beträgt jedoch 146 % der Körpergrösse des Wettkämpfers.

Ausnahme:

Für Jugend Wettkämpfe ist die maximale Skilänge auf 143 % der Körpergröße limitiert (es wird keine BMI Formel angewandt).

1.2.1.2 Seitenformbreite (siehe Beilage)

Die Kurven von A über B nach C kennzeichnen die Taillierung des Sprungskis. Die Kurve einer jeden Seite muss zur Mittelachse hin gekrümmt und gegenüber der anderen Seite symmetrisch angeordnet sein. Im Grenzfall dürfen die Verbindungslinien von A bis B sowie von B bis C aber auch die Form einer Geraden annehmen.

Mindestbreite der Lauffläche im Schwerpunktbereich 95 mm, Maximalbreite 105 mm.

Die Seitenwangen haben im gesamten Bereich des Skis in einem Winkel von 90° zu Lauffläche und Oberfläche zu stehen.

Die Abrundung der Ober- und Unterkante der Seitenwangen darf im gesamten Bereich des Skis nicht mehr als 2 mm betragen.

Die Differenz zwischen den oben beschriebenen Breitenmassen der Skispitze und dem Skiende darf 5 mm nicht überschreiten.

1.2.1.3 Kontur, Länge und Höhe der Skischaufel

Die Skispitze darf individuell zugeschliffen sein, sofern sie symmetrisch und zur Mitte hin zentriert bleibt sowie den Mindestabstand zum Boden von 30 mm beibehält.

1.2.1.4 *Kontur des Ski-Endes*

Maximale Höhe 10 mm

1.2.1.5 *Laufsohlenausbildung*

Die Lauffläche muss flach sein und kann auf der ganzen Skibreite in der Längsrichtung fein strukturiert sein. Sie muss jedoch mit Ausnahme der Führungsrillen auf der ganzen Länge und Breite auf einer Ebene liegen. Es können eine oder mehrere Führungsrillen sein, sie dürfen jedoch insgesamt nicht mehr als 50% der minimalen Skibreite einnehmen. Die Breite der Führungsrille ist mit maximal 10 mm limitiert. Das Material der Lauffläche muss aus Polyethylen bestehen.

1.2.2 *Form und Verformungseigenschaften*

Aerodynamische Verkleidungen an den Spitzen sowie Flossen in Form von Stabilisatoren nach allen Seiten sind nicht zulässig. Eine Bauweise, welche eine gewollte aerodynamische Verformung beim Flug ermöglicht, ist nicht zugelassen. Ansonsten besteht keine Einschränkung bezüglich der Steifigkeit in allen Verformungsfreiheitsgraden. Die Oberfläche muss glatt und eben sein.

1.2.3 *Masseeigenschaften*

Der einzelne Sprungski muss in unmontiertem Zustand, entsprechend der Skilänge, ein Mindestgewicht aufweisen (Skilänge in cm ergibt das Gewicht in dkg: z.B. 250 cm = 2,50 Kg, 262 cm = 2,62 Kg). Bleigewichte zum Ausbalancieren des Schwerpunktes zählen nicht zum Mindestgewicht (siehe Punkt 1.2.6.2).

1.2.4 *Konstruktion*

1.2.4.1 *Skibauteile*

Tragende Gurte: Keine Einschränkung bezüglich Material und Dimensionen
Seitenwange: siehe 1.2.1.2

1.2.5 *Festigkeitseigenschaften*

Der Sprungski muss im Bereich der Bindungsmontage eine Schraubenausziehfestigkeit von 1600 N aufweisen.

1.2.6 *Zusatzgerät*

1.2.6.1 *Grundsätzlich sind alle Zusatzgeräte nicht zulässig, die*

- a) artfremde Energie benützen (z.B. Heizungen, chemische Energiespeicher, elektrische Batterien, mechanische Hilfen, usw.)
- b) Veränderungen der äußeren Wettkampfbedingungen zum Nachteil der Mitbewerber bezwecken oder verursachen (Spur- oder Schneeveränderungen)
- c) das Verletzungsrisiko für den Benützer oder andere Personen bei normalem Gebrauch vergrößern.

1.2.6.2 *Zusatzgewichte*

Zusatzgewichte zum Ausbalancieren des Schwerpunktes sind erlaubt.

2. Skisprungsbindungen

Zusatzvorrichtungen durch artfremde Energie beliebiger Art als Absprunghilfen sind verboten.

Das komplette Bindungssystem muss so montiert werden, dass der Schuh mittig des Skis und parallel zu den Skiflanken steht. Der Umriss des Fersenkeils der Sprungskisohle in seiner handelsüblichen Form darf nicht über die Seitenwangen der Ski hinausragen.

2.1 Bindungskeile

Zur Verbesserung der Anfahrtsstellung sind Bindungskeile zugelassen. Die Gesamthöhe von Schuhsohle und Bindungskeil darf 70 mm nicht übersteigen.

2.2 Bindungsmontage

Die Bindung muss so montiert sein, dass höchstens 57% der Gesamtskilänge als Vorderteil verwendet wird. Gemessen von der Skispitze (mit Schaufelbiegung) bis zur Schuhkappe (Lederteil). (Die 57% werden auf ganze Zentimeter auf- oder abgerundet).

3. Skisprungschuhe

Die Schuhgröße und –form muss der Fussgröße und –form entsprechen. Aerodynamische Verformung der Schuhe ist nicht erlaubt. Die Sohle der Skisprungschuhe darf die Höhe von 45 mm nicht überschreiten.

4. Skisprunganzüge

Der Skisprunganzug muss in allen Teilen aus demselben Stoff gefertigt (siehe 4.2) und sowohl von innen nach außen, als auch von außen nach innen in gleichem Umfang luftdurchlässig sein. Der Anzug ist mit einem Reißverschluss in der Mitte an der Vorderseite, der bis zum Kragenansatz reichen muss, zu schließen. Die Breite dieses Reißverschlusses darf 10 mm nicht überschreiten. Während des Sprunges muss der Reißverschluss vollkommen geschlossen sein. Die Form der Anzugnähte muss der Zeichnung „Ski Jumping Suits“ im Anhang entsprechen.

Die Größe des Anzuges hat eine maximale Toleranz von 6 cm zu den Körpermassen in allen Teilen des Anzugs.

Ausnahme sind die Toleranz bei der Ärmellänge mit maximal 8 cm bei den Damen und eine maximale Toleranz des Anzuges von 10cm um die Passform des Anzuges um den Sprungschuh passend zu machen. Bei der inneren Schrittlänge des Beines ist keine Toleranz erlaubt.

Weitere Einschränkungen

- Markierungen der Anzüge sind erlaubt (für Kontrollmassnahmen)
- Die Stoffdicke muss in allen Teilen gleich sein.
- Jede zusätzliche chemische (gasförmige, flüssige oder massive) oder mechanische Behandlung des Stoffes oder des Anzuges ist verboten.
- Der Kragen des Sprunganzuges darf eine Toleranz von max. 8 cm in Bezug auf den Halsumfang nicht überschreiten und muss mit einem nicht elastischen Saumband versehen werden. Die vordere Kragenhöhe liegt nicht höher als der untere Ansatzpunkt der Schlüsselbeingrube, dem Mittelpunkt zwischen linkem und rechtem Schlüsselbein (siehe Beilage - Kennzeichnung X). Höhendifferenz

zwischen der vorderen und hinteren Kragenhöhe darf 5 cm nicht überschreiten (siehe Beilage - Kennzeichnung X1 und X2).

- Ab- und Aufnähen nach außen, Falten und Polsterungen sind nicht gestattet.
- Nur eine fixierte (nicht verstellbares) Schlaufe pro Hosenbein ist erlaubt, um den Anzug um den Sprungschuh zu fixieren. Die Schlaufe muss sich aus einem Stück Material, ohne Klammern, Schnallen oder Ähnlichem, zusammensetzen. Die Anbringung der Schlaufe erfolgt ausschließlich am absolut unteren Saum Ende des Beinabschlusses (siehe Beilage - Kennzeichnung S).
- Die Ärmellänge darf maximal den Unterarmknöchel erreichen. Der untere Armabschluss ist gerade und ohne ein in das Material integriertes Daumenloch. Das Material für die Säume muss aus einem Stück Material sein und mit den gleichen physikalischen Eigenschaften.
- Standardisierte Längenkontrollpunkte sind:
 - Innere Ärmellänge (siehe Beilage - Kennzeichnung AL), gemessen entlang der inneren Ärmelnaht von der Armhöhle bis zum Handgelenk und muss dem am Körper des Athleten gemessenen Wert abzüglich maximal 8 cm Bequemlichkeitstoleranz entsprechen.
 - Innere Schrittlänge (siehe Beilage - Kennzeichnung SL), gemessen entlang der inneren Schrittnaht vom Schrittkreuz (siehe Beilage - Kennzeichnung SX) bis zum unteren Saumende des Beinabschlusses und muss dem am Körper des Athleten gemessenen Wertes entsprechen.
- Die Anzahl an Stoffteilen, aus denen der Anzug zusammengenäht ist:
 - 2 für jeden Ärmel inklusive Schulter: Vorderärmel (siehe Beilage - Kennzeichnung 3) und Hinterärmel (siehe Beilage - Kennzeichnung 5). Der Ärmel verläuft vom Halsansatz über die Schulter maximal zum Unterarmknöchel. Der Vorderärmel und der Hinterärmel müssen in der Breite von der Armhöhle nach unten identisch sein. Die Aussennaht verläuft seitlich außen genau in der Mitte, parallel zur seitlichen Rumpfnaht und auch die innere Ärmelnaht verläuft innen in der Mitte so, dass beim seitlichen Ausstrecken der Ärmel eine durchgehende Linie mit der seitlichen Rumpfnaht bildet.
 - 5 für den Oberkörper: linker und rechter Brustteil (siehe Beilage - Kennzeichnung 1), linker und rechter Seitenteil (siehe Beilage - Kennzeichnung 4) und Rückenteil (siehe Beilage - Kennzeichnung 7). Linker und rechter Seitenteil müssen mindestens 10 cm und maximal 15 cm breit sein.
 - 2 für jedes Bein: Vorderhose (siehe Beilage - Kennzeichnung 2) und Hinterhose (siehe Beilage - Kennzeichnung 6). Vorderhose und Hinterhose müssen vom Schrittkreuz bis zum unteren Saumende des Beinabschlusses in der Breite identisch sein (Aussen- und Innennähte verlaufen parallel seitlich genau in der Mitte). Die vordere und hintere Gesässnaht finden ihren tiefsten Punkt genau im Schrittkreuz des Anzuges (siehe Beilage - Kennzeichnung SX).
- Reißverschlüsse und Schlaufen zählen nicht extra.
- Die Taillennaht verläuft rundum horizontal über den engsten Punkt der Taille des Athleten, jedoch nicht höher als maximal 10 cm oberhalb der Hüftknochen und nicht unterhalb der Hüftknochen.

- Die seitlichen Rumpfnähte verlaufen vertikal vom Mittelpunkt der Armhöhlen bis hinunter zu den äußeren Fußknochen, wenn der Athlet aufrecht steht.
- Eine Aussparung am unteren Ende des Beinabschlusses für die Befestigung der Bindung ist erlaubt.
- Die Nähte dürfen nur zum Zusammensetzen der Anzugteile vorhanden sein und müssen innen verlaufen. Die Enden der Stoffteile dürfen nicht bordiert (umnäht) werden; die beiden Nahtzugaben von maximal 12 mm dürfen nicht zusammengenäht werden. Die Nähte müssen gerade oder der Körperform entsprechend verlaufen. Zusatznähte oder künstliche Verformungen der Nähte sowie Drähte, Stäbe, Falten, Bänder usw., innen wie außen, zur Erreichung eines größeren Volumens oder aerodynamischer Verbesserung, sind nicht erlaubt (dasselbe gilt für Unterwäsche)
- Die Zeichnungen (siehe Beilage) sind für die Form der Anzugteile bindend.
- Ausnahme für Jugend Wettkämpfe: keine Limite in Bezug auf Anzahl Teile und Schnitt der Anzüge.

4.1 Stoffmaterial, Fabrikat

Die Struktur der Oberfläche und die Beschaffenheit des Materials des Anzugstoffes müssen in allen Stoffteilen gleich sein. Es dürfen aber unterschiedliche Farben verwendet werden.

Die Anzugstoffdicke darf eine Höchststärke von 5,0 mm nicht überschreiten und eine Mindeststärke von 4,0 mm nicht unterschreiten.

Die Konstruktion des Anzugstoffes ist ein 5-Lagen-Speziallaminat bestehend aus:

- Oberstoff
- Schaumstoff
- Elastische Membrane (Folie)
- Schaumstoff
- Futterstoff

Die Verbindung der einzelnen Komponenten erfolgt durch ein Laminierverfahren und kann sowohl aus einer Flammkaschierung als auch nach einem Hot-Melt-Verfahren mit Klebstoff erfolgen. Es sind 4 Klebepassagen notwendig.

Die konstante Luftdurchlässigkeit nach FIS Vorschrift 40 l/m²/sec. wird durch Perforierung erreicht und garantiert einen weitgehend gleichmäßigen Wert.

Oberstoff

Der verwendete Oberstoff ist eine sog. Kettenwirkware, hergestellt auf einer E32-feiner Wirkmaschine mit zwei Fadensystemen.

Material: 81 % Polyamid glänzend, dtex 44f12
19 % Elasthan (Lycra) dtex 44f1

Gewicht: 180/190 g/m²

Elastizität: Länge 150/160 %

Breite 85/95 %

Ausrüstung:

Diese Qualität wird nach der klassischen Stückfärbemethode im Färbebad gefärbt (Säurefarbstoffen). Außer den Farbstoffen und ev. Färbehilfsmitteln dürfen keine weiteren Chemikalien bzw. Oberflächen verändernde Mittel eingesetzt werden.

Dieses Material hat zwei unterschiedliche Warensseiten:

- a) Längslaufende „Rippen“ Struktur
- b) Querlaufende Fadenverbindung, sog. Satin-Seite

Für das Sprunganzugsmaterial wird die Warensseite b) als Außenseite laminiert. Diese Seite wird „gecinzed“. Es werden keine zusätzlichen chemische- und mechanischen Oberflächenveränderungen durchgeführt (Aluminium-Bedampfung, Folien-Beschichtung, Verformung oder anderes).

Futterstoff

Ist mit dem Oberstoff identisch (Material, Gewicht, usw.), jedoch nur weiss.

Materialschichten/Schaumstoff

Das sog. Innenleben des Sprunganzugsstoffes wird aus 2X2,1 mm Schaumstoff (Raumgewicht ca. 55) und einer elastischen Membrane hergestellt. Dieses 3-Lagen-Paket wird zuerst zusammen laminiert und dann perforiert, um die erforderliche Luftdurchlässigkeit zu erreichen.

4.2 Luftdurchlässigkeit des Anzugstoffes

Der Stoff der Skisprunganzüge muss eine minimale Luftdurchlässigkeit sowohl von außen nach innen, als auch von innen nach außen in gleichem Umfang aufweisen, wobei die minimale Luftdurchlässigkeit wie folgt festgelegt wird:

Ein nicht gespanntes Gewebe muss bei einem Messunterdruck von 10 mm Wassersäule eine mittlere Luftdurchlässigkeit von minimal 40 Liter pro m² und Sekunde aufweisen. Dieser Messwert ist bei der Ausgangskontrolle des Herstellers, d.h. bei der Plombierung vorgeschrieben. Auch bei der Wettkampfkontrolle dürfen 40 Liter nicht unterschritten werden.

Auch nach einer eventuellen Dehnung durch oftmaliges Tragen muss eine mindestens gleich hohe oder höhere Luftdurchlässigkeit in der Rückenpartie des Anzuges wie in den übrigen Teilen vorhanden sein.

4.3 Unterwäsche

- Die Dicke der Unterwäsche darf 3,0 mm nicht überschreiten (Überlagerungen werden zusammen gemessen).
- Die Luftdurchlässigkeit der Unterwäsche muss mindestens 60l/m² betragen.
- Die Größe und Form der Unterwäsche muss der Größe und Form des Körpers angepasst sein. Eine maximale Übergröße von 10 cm in allen Messbereichen ist erlaubt.
- Kapuzen sind nicht erlaubt.

4.4 Prüfungsverfahren der Stoffe resp. Anzüge

Es gelten die von der FIS Arbeitsgruppe Kontrollverfahren/Kontrollgerät in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Materialprüfungsanstalt entwickelten Richtlinien für die minimale Luftdurchlässigkeit.

Dem gemäß sind mehrschichtig gefertigte Stoffe für Skisprunganzüge zugelassen, sofern sie den Anforderungen betreffend Luftdurchlässigkeit und der Vorschrift, dass Anzüge in allen Teilen aus demselben Gesamtstoff bestehen müssen, entsprechen.

5. Sturzhelm

Es werden nur Helme zugelassen, deren Schale oder Polsterung den Kopf bis mindestens über die Ohrenpartien umgeben.

Den nationalen Verbänden wird empfohlen, ihren Mannschaften nur Sturzhelme zur Verfügung zu stellen, die den Minimalanforderungen genügen und von öffentlich anerkannten Institutionen homologiert wurden.

Die Form des Helmes muss in allen Bereichen der Kopfform entsprechen. Die diametralen Größen des Helmes dürfen die diametralen Größen der Kopfform 7 cm nicht überschreiten.

Sämtliche Helme müssen aber aus Sicherheitsgründen eine glatte Oberfläche aufweisen.

Integrierte oder abnehmbare Visiere sind nicht erlaubt.

6. Skibrillen

Skibrillen sind Schutzvorrichtungen der Augen gegen Witterung und Strahlen mit optisch korrekter Sichtscheibe, mit dem Ziel, bei allen Witterungsbedingungen eine gute, kontrastfreie Sicht zu gewährleisten. Die Verwendung von Skibrillen wird empfohlen. Verformungen an oder der Skibrille zur Erzielung von besseren aerodynamischen Eigenschaften sind nicht gestattet.

7. Skihandschuhe

Handschuhe sind Schutzvorrichtungen gegen Witterungs- und äußere Gewalteinflüsse. Die Verwendung von Handschuhen wird dringend empfohlen. Die Handschuhgrösse muss der Handgrösse entsprechen. Die Dicke des Materials darf 5 mm nicht überschreiten. Nur Fingerhandschuhe für alle Finger sind erlaubt. Die Handschuhe dürfen keine flossenähnliche Form aufweisen.

E. Wettkampfausrüstung Freestyle

1. Definition

Wettkampfausrüstung

Der Begriff "Wettkampfausrüstung" umfasst die Gesamtheit aller Ausrüstungsgegenstände, die der Sportler im Wettbewerb benützt, einschliesslich Bekleidung und Geräte mit technischer Funktion. Die gesamte Wettkampfausrüstung bildet eine Funktionseinheit. In diesem Zusammenhang müssen folgende Punkte beachtet werden.

a) das Prinzip der Sicherheit

b) das Prinzip der Chancengleichheit

1.1 Wettkampfgerät

Als Wettkampfgerät bezeichnet man Teile der Wettkampfausrüstung, die für den Wettbewerb funktionsnotwendig und gegenständlich von der Wettkampfausrüstung trennbar sind.

Beispiel: Ski, Bindung, Schuhe, Stöcke, Bekleidung, Helm, Skibrillen.

1.2 Zusatzgerät (Zubehör)

Als Zusatzgerät (Zubehör) zu einem Wettkampfgerät bezeichnet man Bauteile oder Geräte, die eine Beeinflussung seiner technischen Funktionen bezwecken und mit bekannten Befestigungsmitteln unmittelbar am Wettkampfgerät befestigt sind. Zusatzgeräte sind für den Wettbewerb nicht funktionsnotwendig.

Beispiel: Plastikschnabel, Zusatzgewichte

1.3 Hilfsgerät

Als Hilfsgerät bezeichnet man nicht funktionsnotwendige Teile der Wettkampfausrüstung, die nicht unter den Begriff Zusatzgerät fallen.

Beispiel: Messgeräte

2. Markenzeichen auf Ausrüstung

Spezifikationen auf Seiten 37 – 41 sowie ICR 207.

2.1. Wettkampfausrüstung Freestyle

Es sind nur jene Kontrollen gültig, die von den von der FIS ernannten alpinen Experten mit den offiziellen FIS Messgeräten durchgeführt wurden.

Unabhängig von früheren Messungen sind die Resultate der Kontrollen zum Zeitpunkt der Messung gültig und verbindlich.

2.2 Freestyle Skis

2.2.1 Definition

In Ski Freestyle Wettkämpfen verwendete Ski unterliegen dem Prinzip der Schwerkraft. Um die Richtung halten und Geschwindigkeit kontrollieren zu können sind die Kanten aus hartem Material gefertigt und fest mit dem Ski verbunden.

2.2.2 Kriterien

2.2.3 Geometrische Merkmale

Keine Einschränkungen oder Beschränkungen für Skilängen und Radien.

2.2.4 Skilänge

Keine Einschränkungen.

2.2.5 Seitenbreite

Keine Einschränkungen.

2.2.6 *Radius*

Keine Einschränkungen

2.2.7 *Bauhöhe des Skiquerschnittes*

Keine Einschränkungen.

2.2.8 *Vorspannhöhe*

Keine Einschränkungen.

2.2.9 *Kontur, Länge und Höhe der Skischaufel.*

Keine Einschränkungen.

2.2.10 *Kontur des Ski-Endes*

Keine Einschränkungen.

2.2.11 *Laufsohlenausbildung*

Keine Einschränkungen.

2.2.12 *Laufrippenausbildung*

Keine Einschränkungen.

2.2.13 *Verformungseigenschaften*

Keine Einschränkungen bezüglich der Steifigkeit in allen Verformungsgraden.

2.2.14 *Masseigenschaften*

Keine Einschränkungen bezüglich Gewicht und Masseverteilung

2.3 **Konstruktion**

2.3.1 *Konstruktionstyp*

Keine Einschränkung bezüglich der Art der Verbundkonstruktion

2.3.2 *Skibauteile*

Laufsohle: keine Einschränkung bezüglich Material und Dimensionen.

Tragende Gurte: keine Einschränkung bezüglich Material und Dimensionen.

Seitenwange: Keine Einschränkung bezüglich Material und Dimensionen.

Oberfläche: Keine Einschränkung bezüglich Material und Dimensionen.

Skikern: Keine Einschränkung bezüglich Materialien.

2.3.4 *Festigkeitseigenschaften*

Anforderungen bezüglich Bindungsmontage laut den nationalen Normen, jedoch mindestens entsprechend der Ö-Norm 4030 bzw. äquivalente DIN und ISO-Norm müssen erfüllt sein.

3. **Zusatzgerät**

Grundsätzlich sind alle Zusatzgeräte nicht zulässig, die,

- a) artfremde Energie benützen (z.B. Heizungen, chemische Energiespeicher, elektrische Batterien, mechanische Hilfe, usw.),
- b) Veränderung der äußeren Wettkampfbedingungen zum Nachteil der Mitbewerber bezwecken oder verursachen (z.B. Spur oder Schneeveränderungen),
- c) das Verletzungsrisiko für den Benützer oder andere Personen bei normalem Gebrauch vergrößern.

3.1 Sicherheitsbindungen

Sicherheitsbindungen sind Beanspruchungsbegrenzer, d.h. Geräte, die bestimmte, beim Skilauf auftretende Beanspruchungen bis zu einem vorgegebenen Grenzwert übertragen und bei Überschreiten dieses Grenzwertes die feste Verbindung zum Ski lösen (Siehe 4306.1.2, 4206.1.2, 4008.2.2)

3.2 Dämpfungsplatten

Die Montage derartiger Platten ist unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

3.3 Breite der Skioberfläche

Die Platten dürfen die Breite der Skioberfläche nicht überschreiten.

3.4 Maximale Höhe

Für FIS, ENL, Kinder I and Kinder II Bewerbe, ist die maximale Höhe für die Saison 2008/09 auf 50 mm festgelegt.

3.5 Skibremsen

Die Skibremse ist eine Fangeinrichtung für Skis, die geeignet ist, nach einer Auslösung der Sicherheitsbindung den frei gewordenen Ski innerhalb des aktuellen Sturzbereiches des Wettkämpfers sicher abzubremsen bzw. zum Stillstand zu veranlassen.

Bei Wettbewerben und offiziellen Trainingsläufen dürfen nur Skis mit Skibremsen benützt werden. Die Auslösung darf durch die Montage nicht beeinträchtigt werden. Die Hersteller sind dafür verantwortlich, dass die Skibremse voll funktionsfähig bleibt

4. Skischuhe

Eine speziell für den Skilauf entwickelte stabile Fussbekleidung, die Schutz bietet gegen Stöße und Schläge sowie vor Verletzungen durch Skikanten und sonstige äußere Einflüsse, die gleichzeitig den Fuß fest umfasst, dabei aber die Bewegungstechnik beim Skilauf ermöglicht, indem die Fußgelenke den für die sportliche Betätigung nötigen Spielraum erhalten, zugleich aber auch jede Steuerungsbewegung voll auf den Ski überträgt. Als Anforderung gelten die diesbezüglichen nationalen und internationalen Richtlinien und Normen.

Dicke der Skischuhsolen

Distanz zwischen Skischuhsohle und der Fersenauflagefläche inklusive aller harten und weichen Teile:

Damen und Herren: Maximum 45 mm

5. Ski poles

The ski pole is a sports article whose function should aid the skier, facilitate balance and, if necessary, enable stopping. The national and international guidelines and norms establish the minimum requirements for ski pole tips, grips, shaft, baskets, straps, length, etc. Due to risk of injury, metal baskets are not permitted.

6. Wettkampfbekleidung

6.1 Ski Cross

(Freestyle ICR 4511.4)

Skianzüge

Die Wettkampfbekleidung muss aus 2 Teilen – einer Hose und einem separatem Oberteil bestehen. Am Körper enganliegende Speed - oder Abfahrtsanzüge sind nicht erlaubt.

Eine Schutzausrüstung wird empfohlen, diese muss jedoch direkt am Körper getragen werden und darf nicht hervorstehen. Klettverschlüsse, Befestigungszubehör oder andere Gegenstände, die es ermöglichen, die Bekleidung enger an den Körper zu bringen sind nicht erlaubt.

Die Elastizität der Bekleidung muss mindestens 60mm betragen.

Gemessen wird: an Mitte Oberschenkel, am Knie, am oberen Rand des Skischuhs, am Ellbogen und am Bizeps.

6.2 Moguls

Keine Einschränkungen.

6.3 Aerials

Keine Einschränkungen.

6.4 Halfpipe

Keine Einschränkungen.

6.5 Helmets

Das Tragen von Sturzhelmen ist für alle Bewerbe obligatorisch. (Siehe ICR 3054.6, 4008.2.1, 4306.1.3, 4206.13, 4511.3)

Nationale Ski Verbände sollen ihren Athleten empfehlen nur Sturzhelme zu benutzen, die anerkannt und den Standards entsprechen, inklusive CEE 1077 oder US 2040, ASTM F2040

7. Skibrillen

Skibrillen sind Schutzvorrichtungen der Augen gegen Witterung und Strahlen mit optisch korrekter Sichtscheibe, mit dem Ziel, bei allen Witterungsbedingungen eine gute, kontrastfreie Sicht zu gewährleisten. Die Verwendung von Skibrillen wird empfohlen.

8. Skihandschuhe

Handschuhe sind Schutzvorrichtungen gegen Witterungs- und äußere Gewalteinflüsse. Die Verwendung von Handschuhen wird dringend empfohlen. Die Verwendung von Schlagabweisern in Form von Schildern, die über den Handschuh gezogen werden, ist gestattet.

9. Rückenschutz

9.1 Definition

Der Rückenschutz ist ein Zusatzgerät, das den Rücken der Athleten gegen Witterungseinflüsse und äußere Gewalteinflüsse schützt. Der Gebrauch von Rückenschützern wird empfohlen.

Spezifikationen

Der Rückenschutz muss bei aufrechter Haltung dem anatomischen Krümmungsverlauf der Wirbelsäule entsprechen und am Körper flächig aufliegen. Der oberste Rand des Rückenschutzes hat im Bereich der Wirbelsäule zu liegen. Die Befestigung des Rückenschutzes darf über einen Bauchgurt oder Hosenträger erfolgen. Die maximale Dicke hat im Mittelbereich zu liegen und darf 45 mm nicht überschreiten; die Dicke ist zu den Rändern des Rückenschutzes hin zu verringern. Der Rückenschutz darf ausschliesslich nur unter dem Wettkampfanzug getragen werden.

F. Startnummern

Alpin: Abfahrt / Slalom / Riesenslalom / Super-G
Nordisch: Langlauf / Sprunglauf
Beispiele: Siehe Beilage

1. FIS Spezifikation für Startnummern Alpin

1.1 Werbung

Gemäß "FIS Werberichtlinien".

1.2 Zahlengröße

Gemäß "FIS Werberichtlinien"

1.3 Abstimmung

Startnummern müssen auf Damen und Herren abgestimmt sein.

Größe Damen mit Bundelastic

Größe Herren mit Bundelastic

1.4 Stoff / Material

T-Shirtstartnummern / 100% Polyester / Interlock

1.5 Elastizität (Dehnung)

Gemessen an Stoffstück 10 cm breit:
Dehnbarkeit in der Breite 24 cm.

1.6 Nähte / Verarbeitung

Seitliche Nähte:

Stoff zusammengenäht gesäumt und abgesteppt - overlook

Halsausschnitt und Armlöcher:

Mit Stoffband eingefasst und mit Doppelnaht genäht.

Bundabschluss:

2 cm Saum gefasst mit Doppelnaht mit eingezogenem Elasticband.

(Siehe Beilage)

2. FIS-Spezifikation für Startnummern Langlauf

2.1 Werbung

Gemäss "FIS Werberichtlinien"

2.2 Zahlengrösse

Gemäss "FIS Werberichtlinien"

2.3 Abstimmung

Startnummern müssen auf Damen und Herren abgestimmt sein und müssen so geschnitten sein, dass jede Bewegungsbehinderung des Schultergelenkes vermieden wird.

Grösse Damen ohne Elasticrand

Grösse Herren ohne Elasticrand

2.4 Stoff / Material

T-Shirtstartnummern in glatter Stoffausführung, 100% Polyester / Interlock oder 100% Polyester-Kettenwirkware (gelocht und ungelocht)

2.5 Elastizität (Dehnung)

Gelochte Startnummern:

Gemessen an Stoffstück 10 cm breit

Dehnbarkeit in der Breite 18,5 cm

Ungelochte Startnummern:

Gemessen an Stoffstück 10 cm breit

Dehnbarkeit in der Breite 24 cm

(Siehe Beilage)

3. FIS-Spezifikation für Startnummern Sprunglauf

3.1 Werbung

Gemäss "FIS Werberichtlinien"

3.2 Zahlengrösse

Gemäss "FIS Werberichtlinien"

3.3 Abstimmung

Startnummern müssen auf Herren abgestimmt sein.

3.4 Stoff / Material

T-Shirtstartnummern / 100% Polyester mit einer Luftdurchlässigkeit von minimal 40 Liter pro m² und Sekunde bei einem Messunterdruck von 10 mm Wassersäule.

3.5 Elastizität (Dehnung)

Gemessen an Stoffstück 10 cm breit
Dehnbarkeit in der Breite 24 cm.

3.6 Nähte / Verarbeitung

Seitliche Nähte:

Stoff zusammengenäht gesäumt und abgesteppt - overlook

Halsausschnitt und Armlöcher:

Mit Stoffband eingefasst und mit Doppelnaht genäht.

Bundabschluss:

2 cm Saum gefasst mit Doppelnaht.

(Siehe Beilage)

Ausführungsbestimmungen für die Zulassung von Neuentwicklungen der Wettkampfausrüstung

Grundlage: Artikel 222.4 IWO:

Neue Entwicklungen sind bis spätestens 1. Mai für die nachfolgende Saison bei der FIS anzumelden. Neue Entwicklungen können im ersten Jahr lediglich provisorisch für die Dauer der nachfolgenden Saison genehmigt werden und müssen vor der darauf folgenden Wettkampfsaison definitiv bestätigt werden.

1. Anmeldeberechtigte

- a) Die die Neuentwicklung herstellenden oder vertreibenden Firmen
- b) Nationale Verbände
- c) Mitglieder des Komitees für Wettkampfausrüstung

2. Gegenstand der Anmeldung

Jede substantielle Neuentwicklung und Weiterentwicklung, die als Ausrüstung im Skiwettkampfsport Verwendung finden soll.

Die Feststellung, ob eine Neu- bzw. Weiterentwicklung den "Spezifikationen Wettkampfausrüstung" der FIS entspricht, obliegt allein dem Komitee für Wettkampfausrüstung. Das Komitee kann aber auch jederzeit hinsichtlich von Ausrüstungsgegenständen, die beim Wettkampfsport verwendet werden, die Vornahme einer Anmeldung gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinien anordnen.

3. Prototyp bzw. Muster

Die Anmeldung hat in der Weise zu erfolgen, dass die Neuentwicklung genau beschrieben wird. Der Anmeldung ist ein Prototyp bzw. Muster der Neuentwicklung beizulegen. Mit der Anmeldung sind entsprechende wissenschaftliche Gutachten sowie allfällige Erfahrungsberichte von Trainern bzw. Aktiven vorzulegen.

4. Beschluss des Komitees für Wettkampfausrüstung

Das Komitee für Wettkampfausrüstung behandelt diese Anmeldungen bei seiner nächsten Sitzung. Falls das Komitee der Auffassung ist, dass der angemeldete Ausrüstungsgegenstand in vollem Umfang der geltenden Spezifikation Wettkampfausrüstung entspricht, wird dies in einem diesbezüglichen Beschluss festgestellt.

Falls das Komitee zur Auffassung gelangt, dass die Neuentwicklung im Sinne der entsprechenden Grundsätze und der Bestimmungen der Spezifikation Wettkampfausrüstung der FIS im Wettkampfsport Verwendung finden könnte, kann es die Neuentwicklung provisorisch zur Erprobung für die Dauer der nachfolgenden Saison genehmigen.

Diese Genehmigung kann aber auch unter Auflagen ausgesprochen werden. Aus Gründen der Chancengleichheit können von der provisorischen Genehmigung gewisse Wettbewerbe (Olympische Winterspiele, FIS Weltmeisterschaften, usw.) ausgenommen werden.

Das Komitee kann aber auch vor der provisorischen Genehmigung nachstehende Maßnahmen - wobei diese jeweils einzeln oder kombiniert angeordnet werden können - treffen:

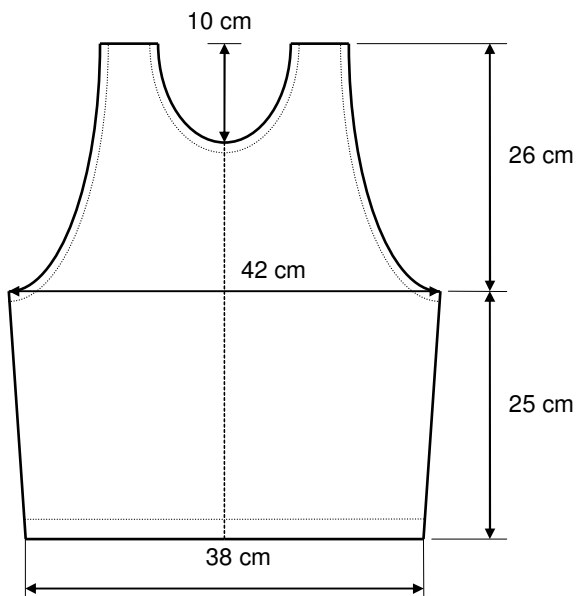
- a) Aufforderung an den Anmeldenden zur Beibringung weiterer Informationen, allenfalls von Gutachten und technischen Unterlagen.
- b) Einholung von Stellungnahmen der technischen Komitees der FIS. Diese haben schriftlich zu erfolgen und nachstehende Gesichtspunkte zu berücksichtigen:
 - 1. Erklärung hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Neuentwicklung.
 - 2. Beurteilung hinsichtlich der Sicherheitsaspekte der Neuentwicklung.
 - 3. Erklärung, dass bei Zulassung der Neuentwicklung das Prinzip der Chancengleichheit gewahrt bleibt.
- c) Einholung von Fachgutachten und anderen Informationen durch das Komitee für Wettkampfausrüstung selbst.

Ergibt sich durch die Anmeldung selbst oder im Laufe des Verfahrens, dass die Neuentwicklung den Grundsätzen der Spezifikation Wettkampfausrüstung der FIS nicht entspricht, so wird die Anwendung der bezüglichen Neuentwicklung für den Wettkampfsport untersagt. Dies erfolgt auch dann, wenn sich während der Zeit der provisorischen Zulassung Umstände ergeben, aufgrund welcher das Komitee zur Auffassung kommt, dass die Neuentwicklung den Grundsätzen der Spezifikation nicht entspricht. In einem solchen Fall kann die provisorische Zulassung mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

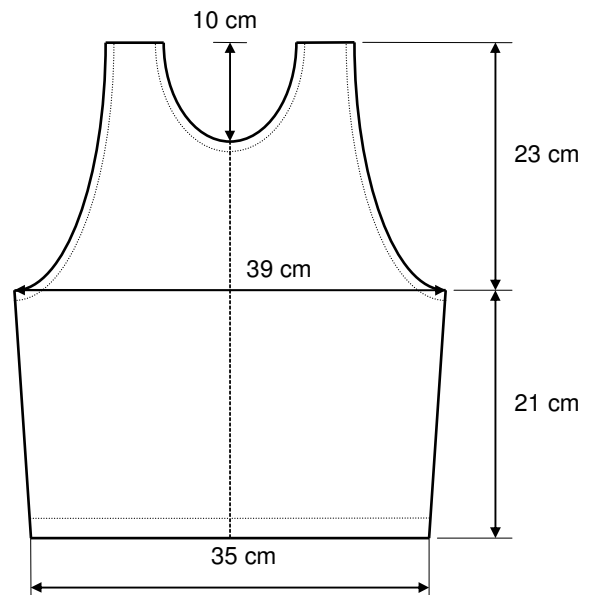
5. FIS Vorstand

Änderungen der Spezifikation der Wettkampfausrüstung können dem FIS Vorstand nur durch das Komitee für Wettkampfausrüstung vorgeschlagen werden - entweder über eigene Initiative des Komitees oder über einen Antragsberechtigten eines nationalen Verbandes oder technischen Komitees an das Komitee für Wettkampfausrüstung.

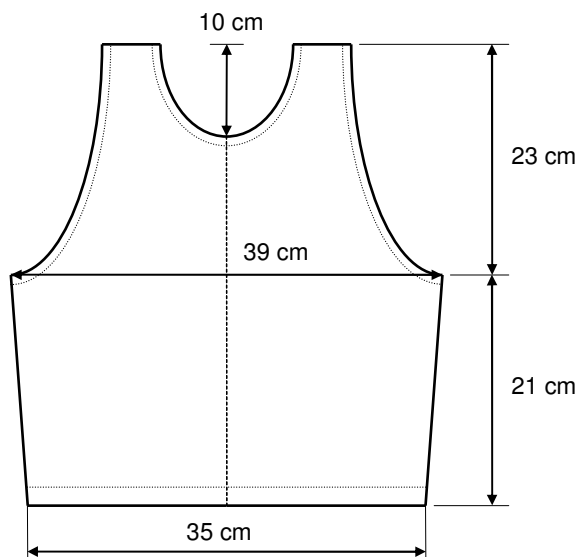
Skispringen Herren:
ohne Elastic



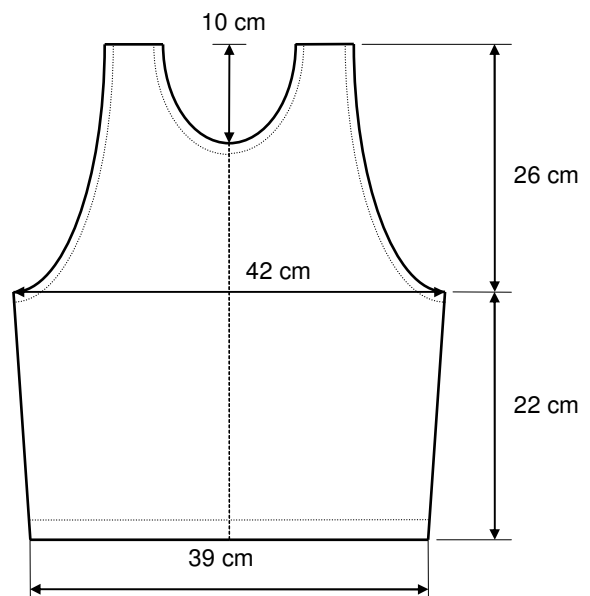
Skispringen _Damen:
ohne Elastic



Alpin Damen: mit Elastic

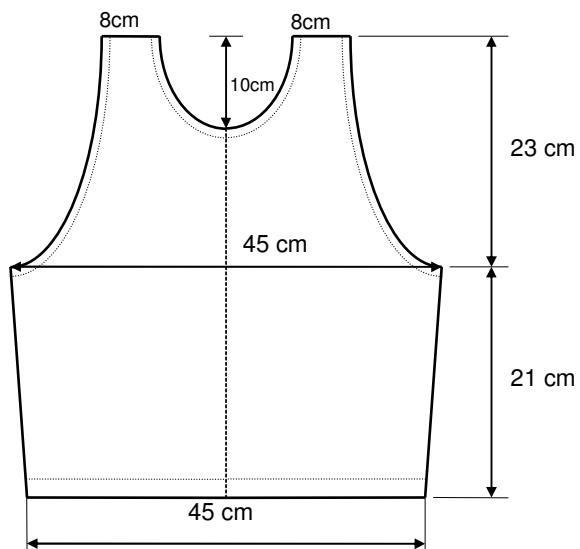


Alpin Herren: mit Elastic

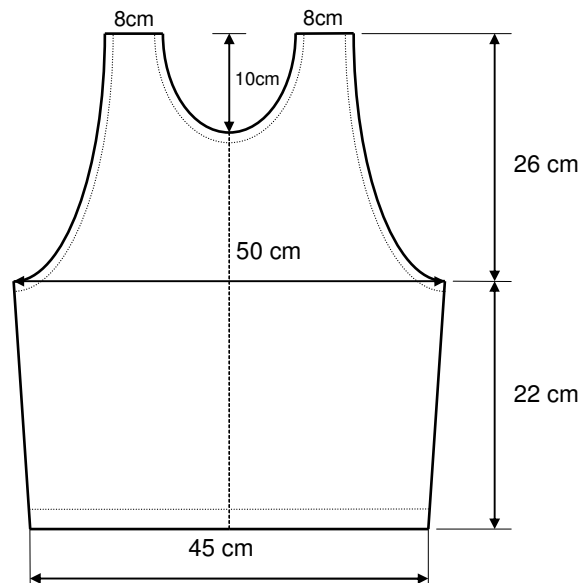


Freestyle Bibs

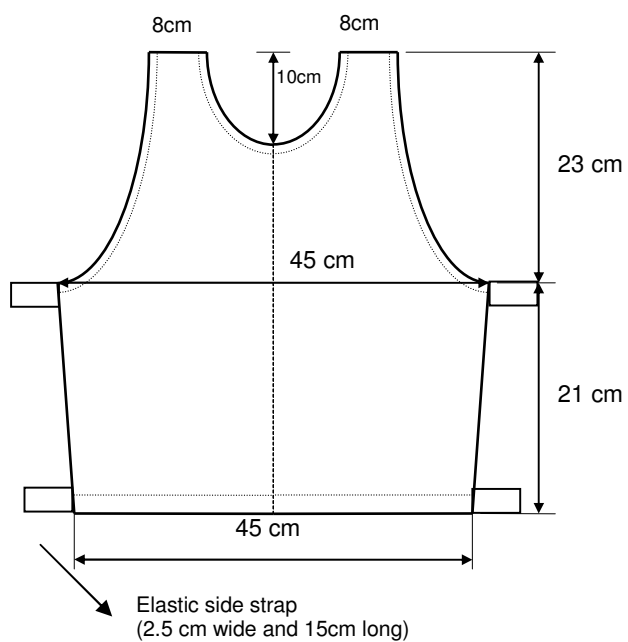
Aerials – Damen
mit Elastic



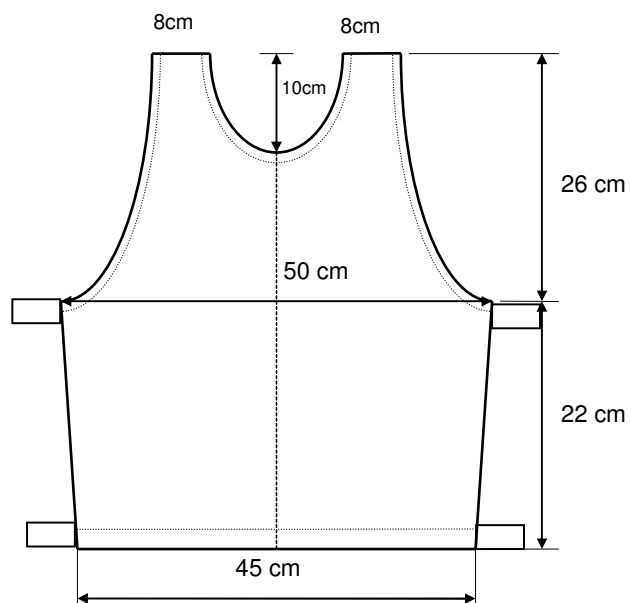
Aerials – Herren
mit Elastic



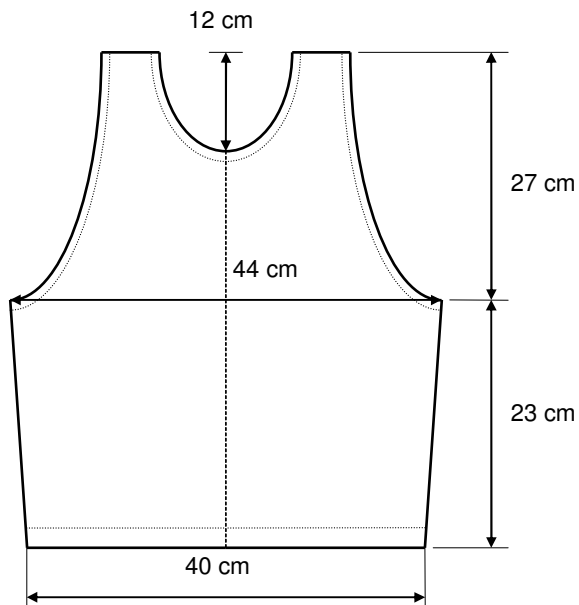
Moguls, Halfpipe, Ski Cross – Damen
Offene Seiten und 4 elastische Bänder



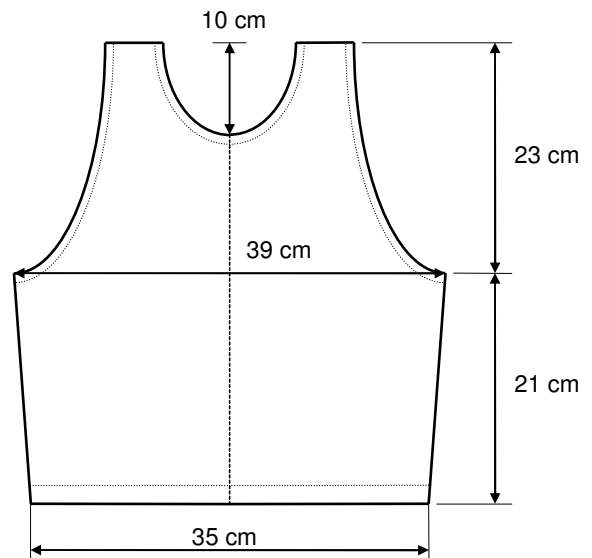
Moguls, HalfPipe, Ski Cross – Herren
Offene Seiten und 4 elastische Bänder



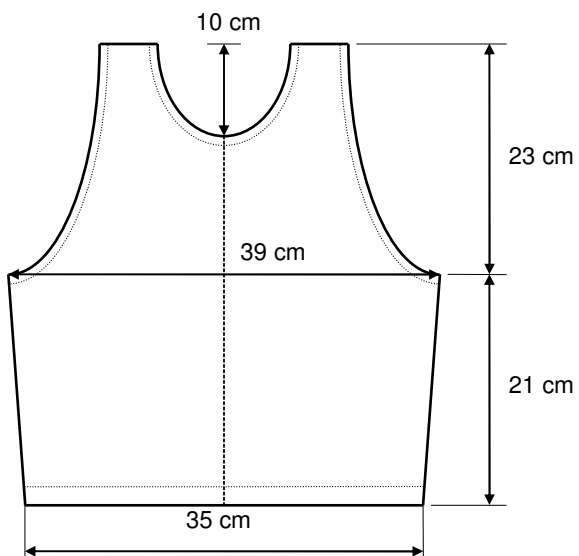
Langlauf Herren:
gelecht ohne Elastic



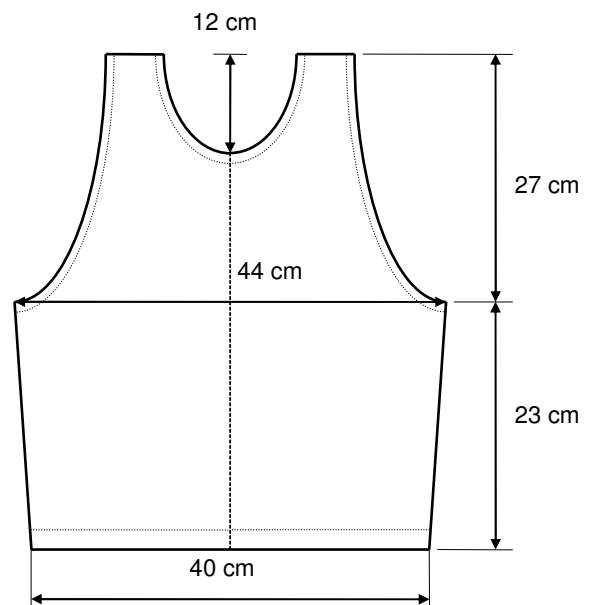
Langlauf Damen:
gelecht ohne Elastic



Langlauf
Damen: ohne Elastic



Langlauf
Herren: ohne Elastic



Masstabelle für Skilänge und Körpergewicht - ab Saison 2006/07												
Körpergröße	A		B		C		D		E		F	
	Gewicht mit Anzug und Boots	Skilänge	Gewicht mit Anzug und Boots	Skilänge	Gewicht mit Anzug und Boots	Skilänge	Gewicht mit Anzug und Boots	Skilänge	Gewicht mit Anzug und Boots	Skilänge	Gewicht mit Anzug und Boots	Skilänge
Body Height	Weight with suit and boots	Ski length	Weight with suit and boots	Ski length	Weight with suit and boots	Ski length	Weight with suit and boots	Ski length	Weight with suit and boots	Ski length	Weight with suit and boots	Ski length
BMI / %	20.000	146.0	19.875	145.5	19.750	145.0	19.625	144.5	19.500	144.0	19.375	143.5
cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm
140	39.2	204	39.0	204	38.7	203	38.5	202	38.2	202	38.0	201
141	39.8	206	39.5	205	39.3	204	39.0	204	38.8	203	38.5	202
142	40.3	207	40.1	207	39.8	206	39.6	205	39.3	204	39.1	204
143	40.9	209	40.6	208	40.4	207	40.1	207	39.9	206	39.6	205
144	41.5	210	41.2	210	41.0	209	40.7	208	40.4	207	40.2	207
145	42.1	212	41.8	211	41.5	210	41.3	210	41.0	209	40.7	208
146	42.6	213	42.4	212	42.1	212	41.8	211	41.6	210	41.3	210
147	43.2	215	42.9	214	42.7	213	42.4	212	42.1	212	41.9	211
148	43.8	216	43.5	215	43.3	215	43.0	214	42.7	213	42.4	212
149	44.4	218	44.1	217	43.8	216	43.6	215	43.3	215	43.0	214
150	45.0	219	44.7	218	44.4	218	44.2	217	43.9	216	43.6	215
151	45.6	220	45.3	220	45.0	219	44.7	218	44.5	217	44.2	217
152	46.2	222	45.9	221	45.6	220	45.3	220	45.1	219	44.8	218
153	46.8	223	46.5	223	46.2	222	45.9	221	45.6	220	45.4	220
154	47.4	225	47.1	224	46.8	223	46.5	223	46.2	222	45.9	221
155	48.1	226	47.7	226	47.4	225	47.1	224	46.8	223	46.5	222
156	48.7	228	48.4	227	48.1	226	47.8	225	47.5	225	47.2	224
157	49.3	229	49.0	228	48.7	228	48.4	227	48.1	226	47.8	225
158	49.9	231	49.6	230	49.3	229	49.0	228	48.7	228	48.4	227
159	50.6	232	50.2	231	49.9	231	49.6	230	49.3	229	49.0	228
160	51.2	234	50.9	233	50.6	232	50.2	231	49.9	230	49.6	230
161	51.8	235	51.5	234	51.2	233	50.9	233	50.5	232	50.2	231
162	52.5	237	52.2	236	51.8	235	51.5	234	51.2	233	50.8	232
163	53.1	238	52.8	237	52.5	236	52.1	236	51.8	235	51.5	234
164	53.8	239	53.5	239	53.1	238	52.8	237	52.4	236	52.1	235
165	54.5	241	54.1	240	53.8	239	53.4	238	53.1	238	52.7	237
166	55.1	242	54.8	242	54.4	241	54.1	240	53.7	239	53.4	238
167	55.8	244	55.4	243	55.1	242	54.7	241	54.4	240	54.0	240
168	56.4	245	56.1	244	55.7	244	55.4	243	55.0	242	54.7	241
169	57.1	247	56.8	246	56.4	245	56.1	244	55.7	243	55.3	243
170	57.8	248	57.4	247	57.1	247	56.7	246	56.4	245	56.0	244
171	58.5	250	58.1	249	57.8	248	57.4	247	57.0	246	56.7	245
172	59.2	251	58.8	250	58.4	249	58.1	249	57.7	248	57.3	247
173	59.9	253	59.5	252	59.1	251	58.7	250	58.4	249	58.0	248
174	60.6	254	60.2	253	59.8	252	59.4	251	59.0	251	58.7	250
175	61.3	256	60.9	255	60.5	254	60.1	253	59.7	252	59.3	251
176	62.0	257	61.6	256	61.2	255	60.8	254	60.4	253	60.0	253
177	62.7	258	62.3	258	61.9	257	61.5	256	61.1	255	60.7	254
178	63.4	260	63.0	259	62.6	258	62.2	257	61.8	256	61.4	255
179	64.1	261	63.7	260	63.3	260	62.9	259	62.5	258	62.1	257
180	64.8	263	64.4	262	64.0	261	63.6	260	63.2	259	62.8	258
181	65.5	264	65.1	263	64.7	262	64.3	262	63.9	261	63.5	260
182	66.2	266	65.8	265	65.4	264	65.0	263	64.6	262	64.2	261
183	67.0	267	66.6	266	66.1	265	65.7	264	65.3	264	64.9	263
184	67.7	269	67.3	268	66.9	267	66.4	266	66.0	265	65.6	264
185	68.5	270	68.0	269	67.6	268	67.2	267	66.7	266	66.3	265
186	69.2	272	68.8	271	68.3	270	67.9	269	67.5	268	67.0	267
187	69.9	273	69.5	272	69.1	271	68.6	270	68.2	269	67.8	268
188	70.7	274	70.2	274	69.8	273	69.4	272	68.9	271	68.5	270
189	71.4	276	71.0	275	70.5	274	70.1	273	69.7	272	69.2	271
190	72.2	277	71.7	276	71.3	276	70.8	275	70.4	274	69.9	273
191	73.0	279	72.5	278	72.0	277	71.6	276	71.1	275	70.7	274
192	73.7	280	73.3	279	72.8	278	72.3	277	71.9	276	71.4	276
193	74.5	282	74.0	281	73.6	280	73.1	279	72.6	278	72.2	277
194	75.3	283	74.8	282	74.3	281	73.9	280	73.4	279	72.9	278
195	76.1	285	75.6	284	75.1	283	74.6	282	74.1	281	73.7	280
196	76.8	286	76.4	285	75.9	284	75.4	283	74.9	282	74.4	281
197	77.6	288	77.1	287	76.6	286	76.2	285	75.7	284	75.2	283
198	78.4	289	77.9	288	77.4	287	76.9	286	76.4	285	76.0	284
199	79.2	291	78.7	290	78.2	289	77.7	288	77.2	287	76.7	286
200	80.0	292	79.5	291	79.0	290	78.5	289	78.0	288	77.5	287

Körpergröße Body Height	G		H		I		J		K		L	
	Gewicht mit Anzug und Boots Weight with suit and boots	Skilänge Ski length	Gewicht mit Anzug und Boots Weight with suit and boots	Skilänge Ski length	Gewicht mit Anzug und Boots Weight with suit and boots	Skilänge Ski length	Gewicht mit Anzug und Boots Weight with suit and boots	Skilänge Ski length	Gewicht mit Anzug und Boots Weight with suit and boots	Skilänge Ski length	Gewicht mit Anzug und Boots Weight with suit and boots	Skilänge Ski length
BMI / %	19.250	143.0	19.125	142.5	19.000	142.0	18.875	141.5	18.750	141.0	18.625	140.5
cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm
140	37.7	200	37.5	200	37.2	199	37.0	198	36.8	197	36.5	197
141	38.3	202	38.0	201	37.8	200	37.5	200	37.3	199	37.0	198
142	38.8	203	38.6	202	38.3	202	38.1	201	37.8	200	37.6	200
143	39.4	204	39.1	204	38.9	203	38.6	202	38.3	202	38.1	201
144	39.9	206	39.7	205	39.4	204	39.1	204	38.9	203	38.6	202
145	40.5	207	40.2	207	39.9	206	39.7	205	39.4	204	39.2	204
146	41.0	209	40.8	208	40.5	207	40.2	207	40.0	206	39.7	205
147	41.6	210	41.3	209	41.1	209	40.8	208	40.5	207	40.2	207
148	42.2	212	41.9	211	41.6	210	41.3	209	41.1	209	40.8	208
149	42.7	213	42.5	212	42.2	212	41.9	211	41.6	210	41.3	209
150	43.3	215	43.0	214	42.8	213	42.5	212	42.2	212	41.9	211
151	43.9	216	43.6	215	43.3	214	43.0	214	42.8	213	42.5	212
152	44.5	217	44.2	217	43.9	216	43.6	215	43.3	214	43.0	214
153	45.1	219	44.8	218	44.5	217	44.2	216	43.9	216	43.6	215
154	45.7	220	45.4	219	45.1	219	44.8	218	44.5	217	44.2	216
155	46.2	222	45.9	221	45.6	220	45.3	219	45.0	219	44.7	218
156	46.8	223	46.5	222	46.2	222	45.9	221	45.6	220	45.3	219
157	47.4	225	47.1	224	46.8	223	46.5	222	46.2	221	45.9	221
158	48.1	226	47.7	225	47.4	224	47.1	224	46.8	223	46.5	222
159	48.7	227	48.3	227	48.0	226	47.7	225	47.4	224	47.1	223
160	49.3	229	49.0	228	48.6	227	48.3	226	48.0	226	47.7	225
161	49.9	230	49.6	229	49.2	229	48.9	228	48.6	227	48.3	226
162	50.5	232	50.2	231	49.9	230	49.5	229	49.2	228	48.9	228
163	51.1	233	50.8	232	50.5	231	50.1	231	49.8	230	49.5	229
164	51.8	235	51.4	234	51.1	233	50.8	232	50.4	231	50.1	230
165	52.4	236	52.1	235	51.7	234	51.4	233	51.0	233	50.7	232
166	53.0	237	52.7	237	52.4	236	52.0	235	51.7	234	51.3	233
167	53.7	239	53.3	238	53.0	237	52.6	236	52.3	235	51.9	235
168	54.3	240	54.0	239	53.6	239	53.3	238	52.9	237	52.6	236
169	55.0	242	54.6	241	54.3	240	53.9	239	53.6	238	53.2	237
170	55.6	243	55.3	242	54.9	241	54.5	241	54.2	240	53.8	239
171	56.3	245	55.9	244	55.6	243	55.2	242	54.8	241	54.5	240
172	56.9	246	56.6	245	56.2	244	55.8	243	55.5	243	55.1	242
173	57.6	247	57.2	247	56.9	246	56.5	245	56.1	244	55.7	243
174	58.3	249	57.9	248	57.5	247	57.1	246	56.8	245	56.4	244
175	59.0	250	58.6	249	58.2	249	57.8	248	57.4	247	57.0	246
176	59.6	252	59.2	251	58.9	250	58.5	249	58.1	248	57.7	247
177	60.3	253	59.9	252	59.5	251	59.1	250	58.7	250	58.4	249
178	61.0	255	60.6	254	60.2	253	59.8	252	59.4	251	59.0	250
179	61.7	256	61.3	255	60.9	254	60.5	253	60.1	252	59.7	251
180	62.4	257	62.0	257	61.6	256	61.2	255	60.8	254	60.3	253
181	63.1	259	62.7	258	62.2	257	61.8	256	61.4	255	61.0	254
182	63.8	260	63.3	259	62.9	258	62.5	258	62.1	257	61.7	256
183	64.5	262	64.0	261	63.6	260	63.2	259	62.8	258	62.4	257
184	65.2	263	64.7	262	64.3	261	63.9	260	63.5	259	63.1	259
185	65.9	265	65.5	264	65.0	263	64.6	262	64.2	261	63.7	260
186	66.6	266	66.2	265	65.7	264	65.3	263	64.9	262	64.4	261
187	67.3	267	66.9	266	66.4	266	66.0	265	65.6	264	65.1	263
188	68.0	269	67.6	268	67.2	267	66.7	266	66.3	265	65.8	264
189	68.8	270	68.3	269	67.9	268	67.4	267	67.0	266	66.5	266
190	69.5	272	69.0	271	68.6	270	68.1	269	67.7	268	67.2	267
191	70.2	273	69.8	272	69.3	271	68.9	270	68.4	269	67.9	268
192	71.0	275	70.5	274	70.0	273	69.6	272	69.1	271	68.7	270
193	71.7	276	71.2	275	70.8	274	70.3	273	69.8	272	69.4	271
194	72.4	277	72.0	276	71.5	275	71.0	275	70.6	274	70.1	273
195	73.2	279	72.7	278	72.2	277	71.8	276	71.3	275	70.8	274
196	74.0	280	73.5	279	73.0	278	72.5	277	72.0	276	71.5	275
197	74.7	282	74.2	281	73.7	280	73.3	279	72.8	278	72.3	277
198	75.5	283	75.0	282	74.5	281	74.0	280	73.5	279	73.0	278
199	76.2	285	75.7	284	75.2	283	74.7	282	74.3	281	73.8	280
200	77.0	286	76.5	285	76.0	284	75.5	283	75.0	282	74.5	281

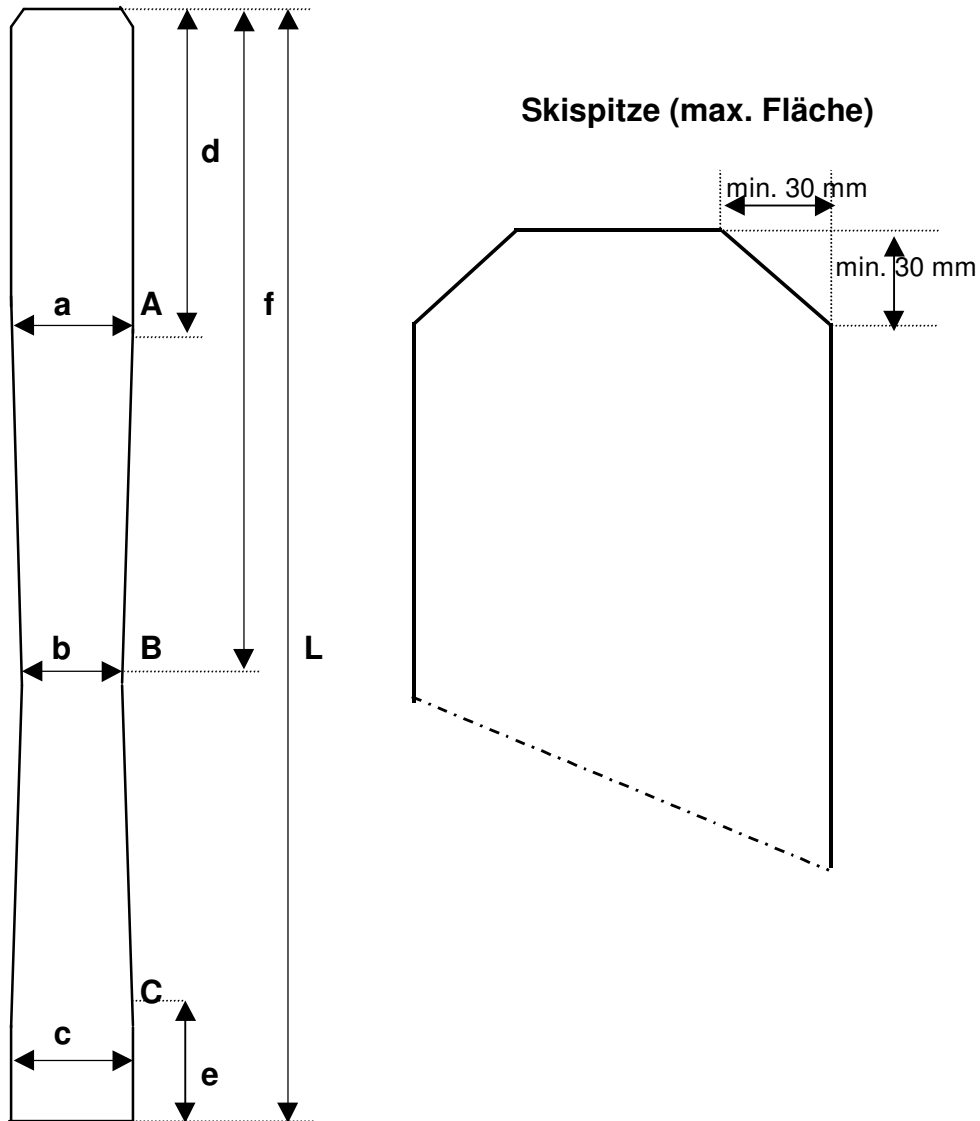
Körpergröße Body Height	M		N		O		P		R		S		T	
	Gewicht mit Anzug und und	Skilänge	Gewicht mit Anzug und und	Skilänge	Gewicht mit Anzug und und	Skilänge	Gewicht mit Anzug und und	Skilänge	Gewicht mit Anzug und und	Skilänge	Gewicht mit Anzug und und	Skilänge	Gewicht mit Anzug und und	Skilänge
BMI / %	18.500	140.0	18.375	139.5	18.250	139.0	18.125	138.5	18.000	138.0	17.875	137.5	17.750	137.0
cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm	kg	cm
140	36.3	196	36.0	195	35.8	195	35.5	194	35.3	193	35.0	193	34.8	192
141	36.8	197	36.5	197	36.3	196	36.0	195	35.8	195	35.5	194	35.3	193
142	37.3	199	37.1	198	36.8	197	36.5	197	36.3	196	36.0	195	35.8	195
143	37.8	200	37.6	199	37.3	199	37.1	198	36.8	197	36.6	197	36.3	196
144	38.4	202	38.1	201	37.8	200	37.6	199	37.3	199	37.1	198	36.8	197
145	38.9	203	38.6	202	38.4	202	38.1	201	37.8	200	37.6	199	37.3	199
146	39.4	204	39.2	204	38.9	203	38.6	202	38.4	201	38.1	201	37.8	200
147	40.0	206	39.7	205	39.4	204	39.2	204	38.9	203	38.6	202	38.4	201
148	40.5	207	40.2	206	40.0	206	39.7	205	39.4	204	39.2	204	38.9	203
149	41.1	209	40.8	208	40.5	207	40.2	206	40.0	206	39.7	205	39.4	204
150	41.6	210	41.3	209	41.1	209	40.8	208	40.5	207	40.2	206	39.9	206
151	42.2	211	41.9	211	41.6	210	41.3	209	41.0	208	40.8	208	40.5	207
152	42.7	213	42.5	212	42.2	211	41.9	211	41.6	210	41.3	209	41.0	208
153	43.3	214	43.0	213	42.7	213	42.4	212	42.1	211	41.8	210	41.6	210
154	43.9	216	43.6	215	43.3	214	43.0	213	42.7	213	42.4	212	42.1	211
155	44.4	217	44.1	216	43.8	215	43.5	215	43.2	214	42.9	213	42.6	212
156	45.0	218	44.7	218	44.4	217	44.1	216	43.8	215	43.5	215	43.2	214
157	45.6	220	45.3	219	45.0	218	44.7	217	44.4	217	44.1	216	43.8	215
158	46.2	221	45.9	220	45.6	220	45.2	219	44.9	218	44.6	217	44.3	216
159	46.8	223	46.5	222	46.1	221	45.8	220	45.5	219	45.2	219	44.9	218
160	47.4	224	47.0	223	46.7	222	46.4	222	46.1	221	45.8	220	45.4	219
161	48.0	225	47.6	225	47.3	224	47.0	223	46.7	222	46.3	221	46.0	221
162	48.6	227	48.2	226	47.9	225	47.6	224	47.2	224	46.9	223	46.6	222
163	49.2	228	48.8	227	48.5	227	48.2	226	47.8	225	47.5	224	47.2	223
164	49.8	230	49.4	229	49.1	228	48.7	227	48.4	226	48.1	226	47.7	225
165	50.4	231	50.0	230	49.7	229	49.3	229	49.0	228	48.7	227	48.3	226
166	51.0	232	50.6	232	50.3	231	49.9	230	49.6	229	49.3	228	48.9	227
167	51.6	234	51.2	233	50.9	232	50.5	231	50.2	230	49.9	230	49.5	229
168	52.2	235	51.9	234	51.5	234	51.2	233	50.8	232	50.5	231	50.1	230
169	52.8	237	52.5	236	52.1	235	51.8	234	51.4	233	51.1	232	50.7	232
170	53.5	238	53.1	237	52.7	236	52.4	235	52.0	235	51.7	234	51.3	233
171	54.1	239	53.7	239	53.4	238	53.0	237	52.6	236	52.3	235	51.9	234
172	54.7	241	54.4	240	54.0	239	53.6	238	53.3	237	52.9	237	52.5	236
173	55.4	242	55.0	241	54.6	240	54.2	240	53.9	239	53.5	238	53.1	237
174	56.0	244	55.6	243	55.3	242	54.9	241	54.5	240	54.1	239	53.7	238
175	56.7	245	56.3	244	55.9	243	55.5	242	55.1	242	54.7	241	54.4	240
176	57.3	246	56.9	246	56.5	245	56.1	244	55.8	243	55.4	242	55.0	241
177	58.0	248	57.6	247	57.2	246	56.8	245	56.4	244	56.0	243	55.6	242
178	58.6	249	58.2	248	57.8	247	57.4	247	57.0	246	56.6	245	56.2	244
179	59.3	251	58.9	250	58.5	249	58.1	248	57.7	247	57.3	246	56.9	245
180	59.9	252	59.5	251	59.1	250	58.7	249	58.3	248	57.9	248	57.5	247
181	60.6	253	60.2	252	59.8	252	59.4	251	59.0	250	58.6	249	58.2	248
182	61.3	255	60.9	254	60.5	253	60.0	252	59.6	251	59.2	250	58.8	249
183	62.0	256	61.5	255	61.1	254	60.7	253	60.3	253	59.9	252	59.4	251
184	62.6	258	62.2	257	61.8	256	61.4	255	60.9	254	60.5	253	60.1	252
185	63.3	259	62.9	258	62.5	257	62.0	256	61.6	255	61.2	254	60.7	253
186	64.0	260	63.6	259	63.1	259	62.7	258	62.3	257	61.8	256	61.4	255
187	64.7	262	64.3	261	63.8	260	63.4	259	62.9	258	62.5	257	62.1	256
188	65.4	263	64.9	262	64.5	261	64.1	260	63.6	259	63.2	259	62.7	258
189	66.1	265	65.6	264	65.2	263	64.7	262	64.3	261	63.9	260	63.4	259
190	66.8	266	66.3	265	65.9	264	65.4	263	65.0	262	64.5	261	64.1	260
191	67.5	267	67.0	266	66.6	265	66.1	265	65.7	264	65.2	263	64.8	262
192	68.2	269	67.7	268	67.3	267	66.8	266	66.4	265	65.9	264	65.4	263
193	68.9	270	68.4	269	68.0	268	67.5	267	67.0	266	66.6	265	66.1	264
194	69.6	272	69.2	271	68.7	270	68.2	269	67.7	268	67.3	267	66.8	266
195	70.3	273	69.9	272	69.4	271	68.9	270	68.4	269	68.0	268	67.5	267
196	71.1	274	70.6	273	70.1	272	69.6	271	69.1	270	68.7	270	68.2	269
197	71.8	276	71.3	275	70.8	274	70.3	273	69.9	272	69.4	271	68.9	270
198	72.5	277	72.0	276	71.5	275	71.1	274	70.6	273	70.1	272	69.6	271
199	73.3	279	72.8	278	72.3	277	71.8	276	71.3	275	70.8	274	70.3	273
200	74.0	280	73.5	279	73.0	278	72.5	277	72.0	276	71.5	275	71.0	274

Masstabelle für Montage Skisprung Bindung

Körpergr. in cm	146%	57% der Gesamtlänge	Körpergr. in cm	146%	57% der Gesamtlänge
<i>Body size in cm</i>	<i>146%</i>	<i>57% of total length</i>	<i>Body size in cm</i>	<i>146%</i>	<i>57% of total length</i>
145	212	121	173	253	144
146	213	121	174	254	145
	214	122		255	145
147	215	123	175	256	146
148	216	123	176	257	146
	217	124	177	258	147
149	218	124		259	148
150	219	125	178	260	148
151	220	125	179	261	149
	221	126		262	149
152	222	127	180	263	150
153	223	127	181	264	150
	224	128		265	151
154	225	128	182	266	152
155	226	129	183	267	152
	227	129		268	153
156	228	130	184	269	153
157	229	131	185	270	154
	230	132		271	154
158	231	132	186	272	155
159	232	132	187	273	156
	233	133	188	274	156
160	234	133		275	157
161	235	134	189	276	157
	236	135	190	277	158
162	237	135		278	158
163	238	136	191	279	159
164	239	136	192	280	160
	240	137		281	160
165	241	137	193	282	161
166	242	138	194	283	161
	243	139		284	162
167	244	139	195	285	162
168	245	140	196	286	163
	246	140		287	164
169	247	141	197	288	164
170	248	141	198	289	165
	249	142		290	165
171	250	143	199	291	166
172	251	143	200	292	166
	252	144			

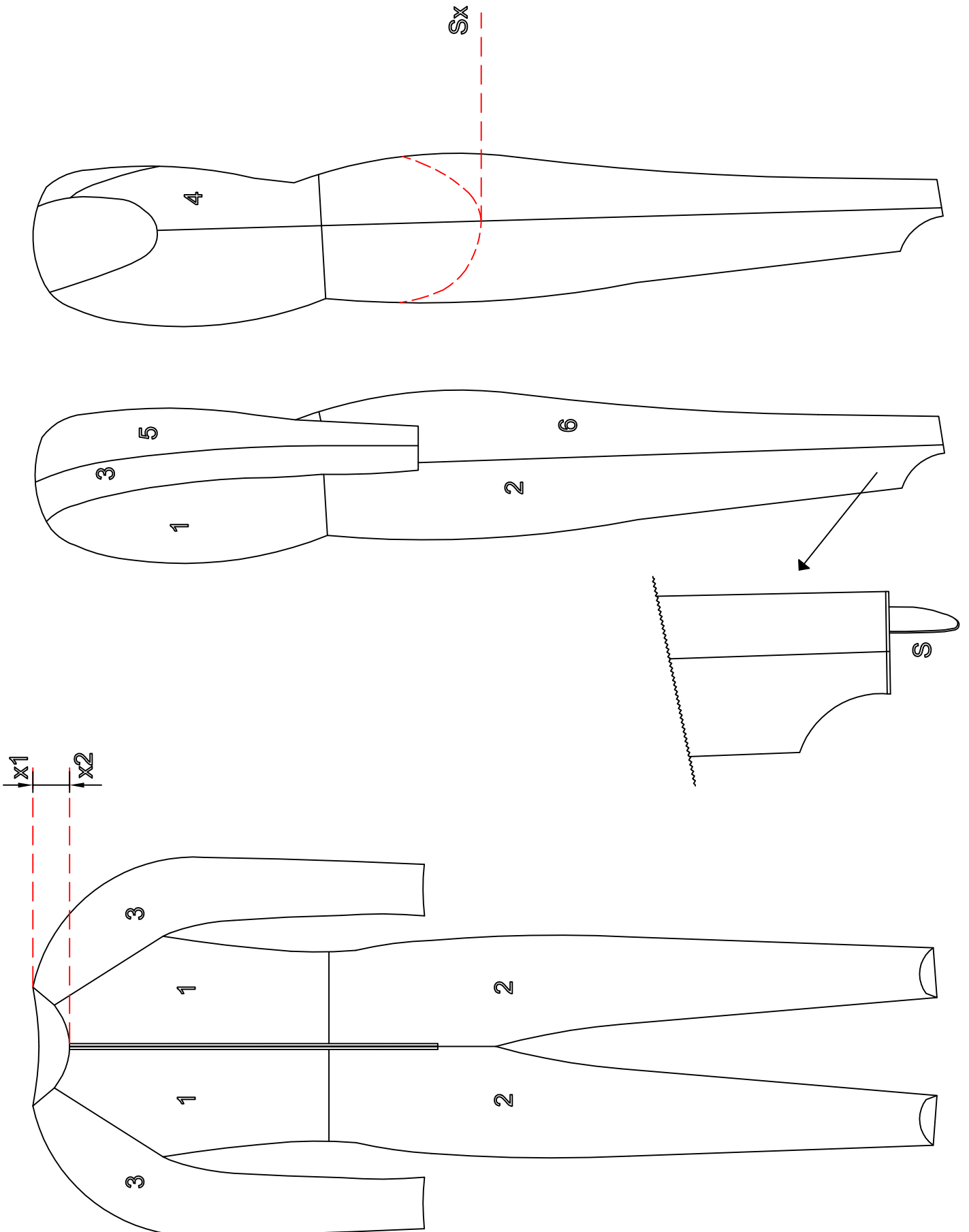
Zu Artikel 1.2.1.2: Präzisierung der Seitenformbreite

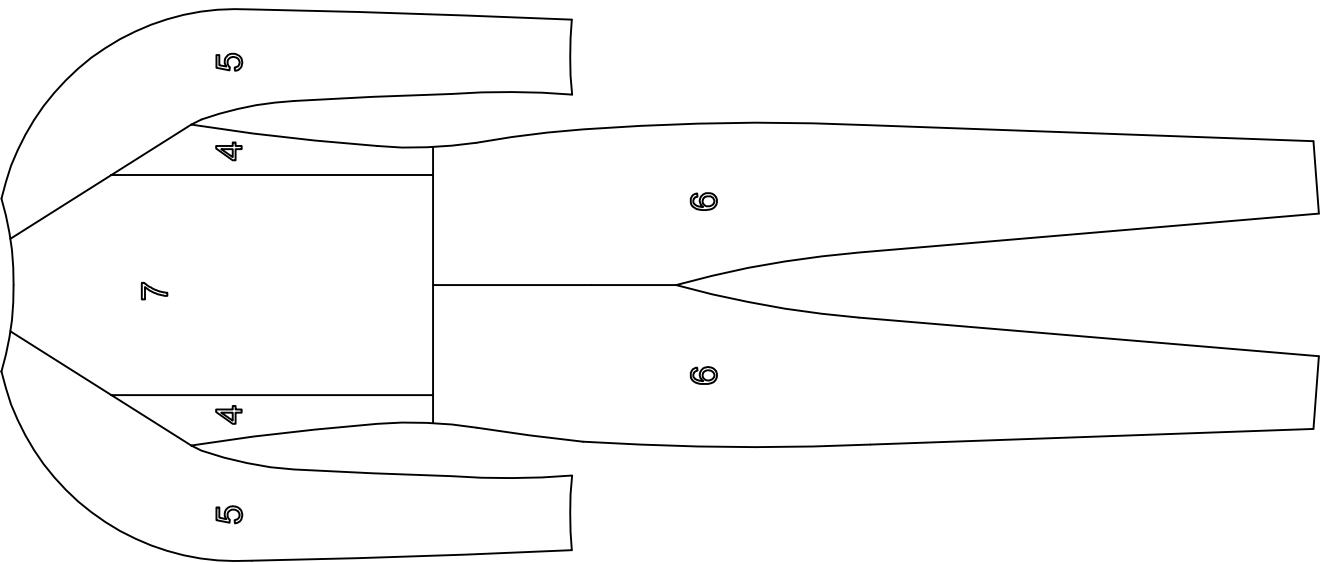
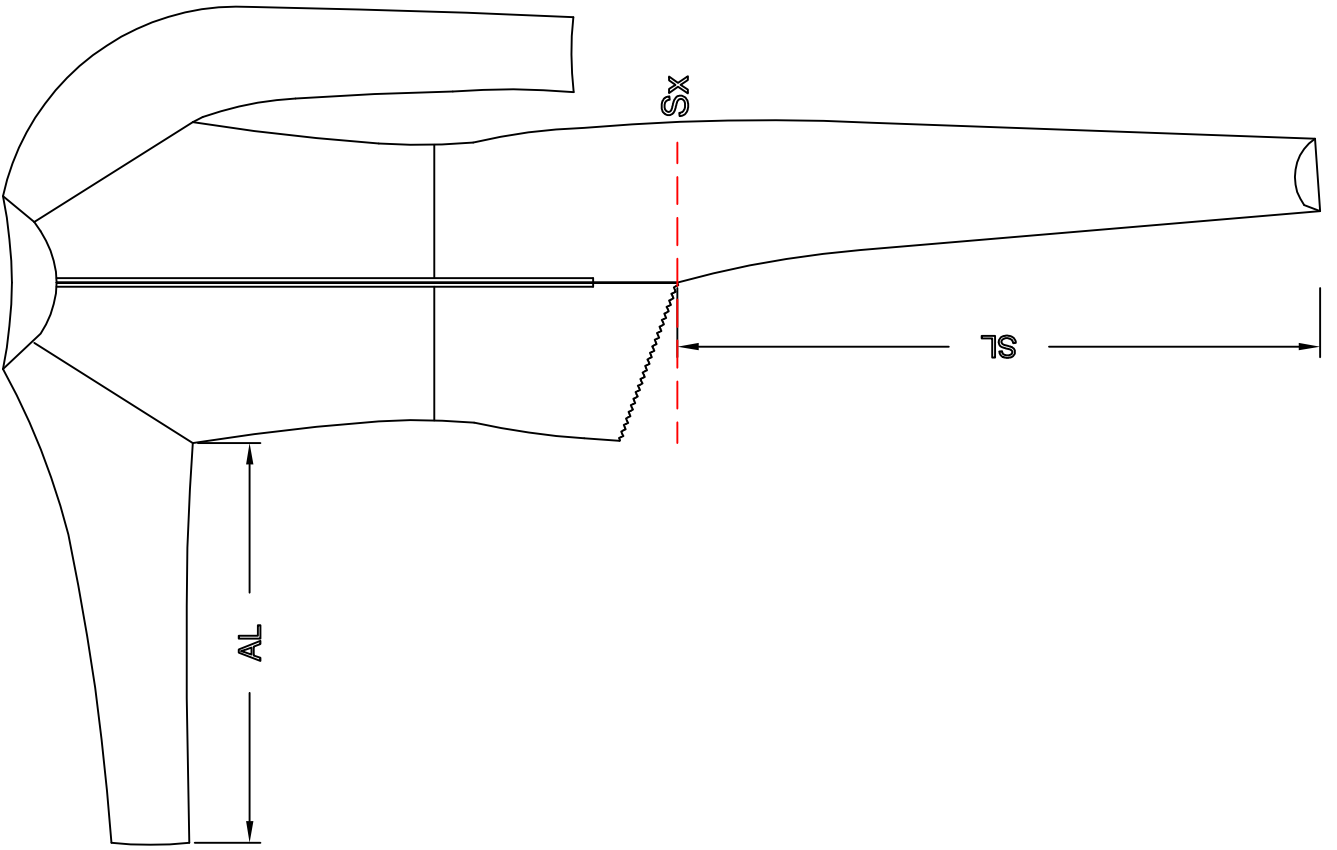
L	Ski-Länge
a	max. Breite vorne = 115 mm
b	max. Breite bei 57 % des Vorderskis (f) = max 105 mm
c	max. Breite hinten = 115 mm
d	max. Länge zwischen Skispitze bis Beginn der Taillierung = 300 mm
e	max. Länge zwischen Skiende und Beginn der Taillierung = 150 mm
f	Kontrollpunkt für b

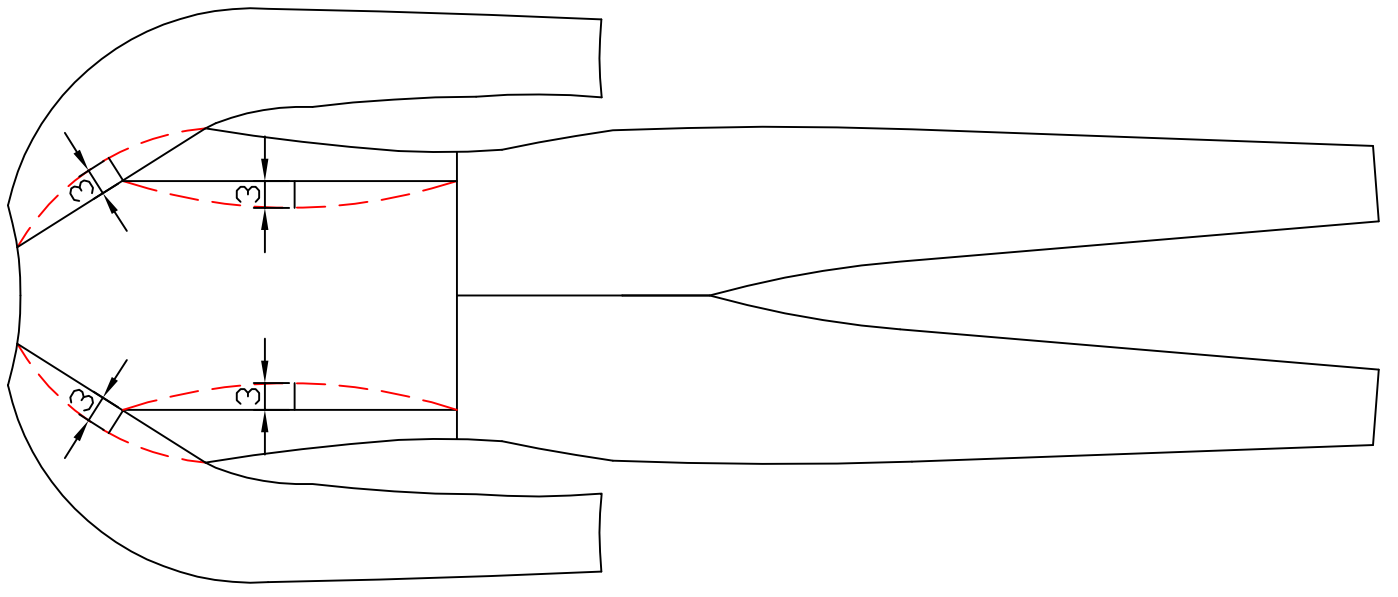
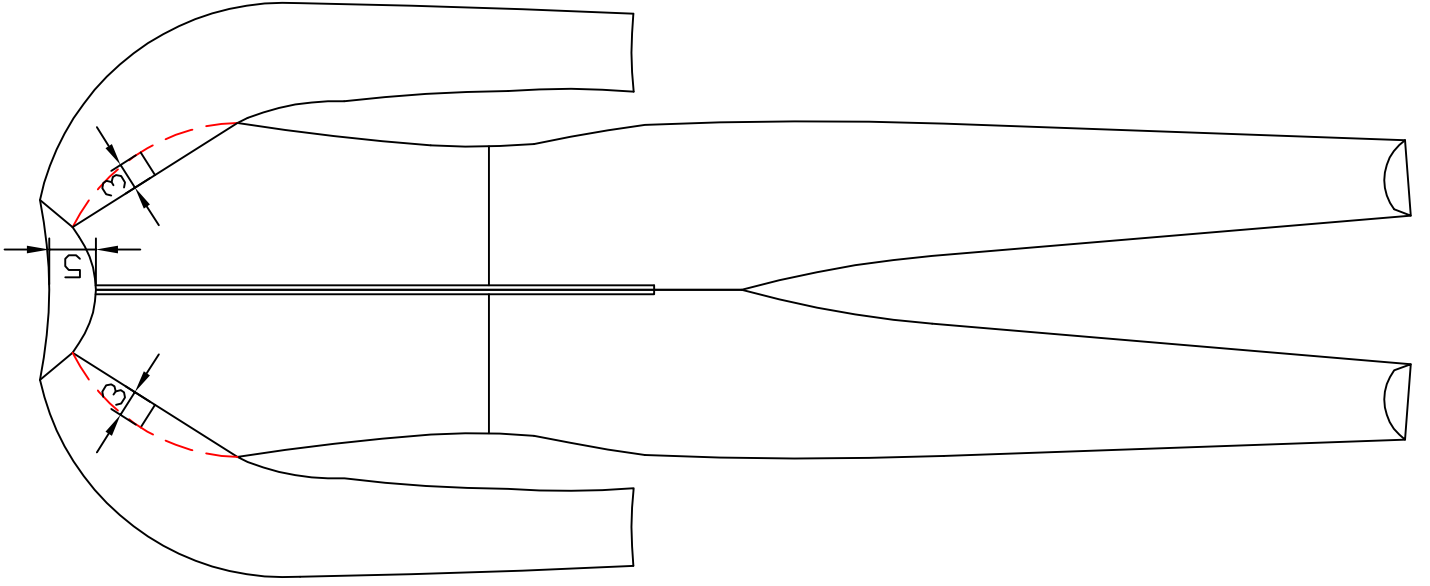


Skisprung Anzüge

Standardisierte Messungskontrollpunkte und Anzahl Materialteile aus denen ein Anzug bestehen darf.







Maße in cm

Markenzeichen auf Ausrüstung

1. Allgemeine Bestimmungen

Athleten dürfen auf ihrer Bekleidung oder Ausrüstung ein kommerzielles Markenzeichen (Schriftzug oder Logo) tragen, welches ausdrücklich von den Regeln Art. 2.1 bis 2.6 pro Produkt erlaubt werden. Alle anderen Formen von Markenzeichen oder Werbung die nicht speziell aufgeführt sind, sind nicht erlaubt.

Die technischen Bestimmungen über Grösse, Form und Plazierung von kommerziellen Markenzeichen werden durch den FIS-Vorstand festgelegt. Die FIS anerkennt als Hersteller von Skiausrüstung nur jene Unternehmungen, die die betreffende Skiausrüstung in Eigenproduktion herstellen.

Namen, die auf Hardwareprodukten (Ski Stöcke, Bindungen, Schuhen, Helmen, etc.) aufgeführt werden, dürfen nicht auf Startnummern und auf Wettkampfbekleidung angebracht werden, ausser der Name entspricht dem effektiven Produzenten der entsprechenden Wettkampfkleidung.

2. Derzeit gültige spezielle Bestimmungen

2.1 *Ski, Skischuhe, Bindungen, Stöcke, separate Arm- und Beinschoner, etc.*

2.1.1 Ski, Skischuhe, Bindungen, Stöcke, separate Arm- und Knieschoner und andere Hardwareprodukte sind in der im Handel erhältlichen Ausführung zugelassen.

2.1.2 Das kommerzielle Markenzeichen auf den Arm- und Knieschonern darf maximal 12 cm² auf jedem Schoner aufweisen.

Markenzeichen anderer Sponsoren auf Arm- und Knieschonern sind zugelassen, sofern diese Schoner Teil der Bekleidung sind und den in Artikel 2.4 aufgeführten Spezifikationen entsprechen (3 - 4 Teile).

Ausnahme für Sprungski: siehe Art. 2.6.3.

Ein kommerzielles Markenzeichen des effektiven Herstellers ist an Handschützen oder Skistöcken erlaubt. Die Markierung darf in zwei Teile pro einzelnen Handschutz aufgeteilt werden. Die maximale Fläche der kommerziellen Markenzeichen ist auf 15 cm² pro Handschutz limitiert.

2.1.3 Skiclips

Nur Hardware (Skis, Skischuhe, Bindungen, Skistöcke) und Wachslieferanten dürfen Werbung auf den Skiclips haben.

Warenwerbung ist nicht erlaubt. Höchstens zwei Skiclips pro Paar Skis. Zum Beispiel einmal Hardware, einmal Wachslieferant.

2.2 *Handschuhe*

Handschuhe dürfen pro Stück ein kommerzielles Markenzeichen des Herstellers in der Grösse von 15 cm² aufweisen. Das kommerzielle Markenzeichen kann in 2 Teile getrennt werden.

2.3 *Brillen*

Bänder an den Brillen haben der im Handel erhältlichen Ausführung zu entsprechen und dürfen 2 kommerzielle Markenzeichen von maximal je 15 cm² aufweisen.

Breite der Bänder an den Brillen ist auf 4 cm begrenzt. Bei Doppelbändern darf nur ein Band kommerzielle Markenzeichen aufweisen. Die Linsen dürfen keine Werbung enthalten.

Bänder alleine (ohne Brillen) mit dem kommerziellen Markenzeichen des Brillenherstellers sind nicht erlaubt.

2.4 *Bekleidung*

2.4.1 Kleidungsstücke dürfen kommerzielle Markenzeichen entweder des Herstellers und/oder anderer Sponsoren (wie in Art. 2.6 umschrieben) aufweisen.

2.4.2 Die Gesamtgrösse aller Markenzeichen auf der Bekleidung einer Person darf 350 cm² nicht überschreiten.

Die Gesamtfläche eines einzelnen Teils darf 100 cm² nicht überschreiten.

Die kommerziellen Markenzeichen von ein und demselben Sponsor dürfen weder über- noch nebeneinander gesetzt werden.

Die Platzierung der kommerziellen Markenzeichen können von den Nationalen Skiverbänden selbst festgelegt werden.

2.4.3 Rollkragen dürfen zusätzlich zu den 350 cm² das kommerzielle Markenzeichen des Herstellers und/oder Sponsors in Maximalgrösse von 20 cm² aufweisen, welches auch zweiteilig sein darf.

2.4.4 Ein Hoheitszeichen (Emblem) des Militärs, welches sich auf die nationale Militärorganisation oder ähnliche Organisationen bezieht, darf (nicht auf der Kopfbedeckung oder dem Wettkampfanzug) angebracht werden, darf aber nicht grösser als 20 cm² sein. Diese Hoheitszeichen gehören zur Gesamtgrösse aller Markenzeichen auf Bekleidung von 350 cm². Dies bezieht sich ebenfalls auf Identifikation von Wohltätigkeitsorganisationen.

2.5 *Helme und Kopfbedeckungen*

2.5.1 Helme und Kopfbedeckungen dürfen zwei kommerzielle Markenzeichen des Herstellers in Maximalgrösse von 15 cm² auf jeder Seite über den Ohren aufweisen. Die Stirnseite von Sturzhelmen und jede Art von Kopfbedeckungen darf nur für das Anbringen von Nationalmannschaftsemlen und Sponsoren gemäss Art. 2.5.2 verwendet werden.

2.5.2 Auf der Stirnseite (in der Mitte) der Helme und Kopfbedeckungen, die im Wettbewerb und innerhalb des Wettkampfbereichs inklusive Blumen- und Siegerehrungen, Interviews usw. getragen werden, muss die Identifikation des nationalen Skiverbandes in einer Minimalgrösse von 9 cm² angebracht werden.

Ein nationaler Verband kann Sponsorenvereinbarungen eingehen für die Nutzung einer Fläche von maximal 50 cm² (die in zwei identische Teile aufgeteilt werden kann, mit gleicher Fläche und gleichem Logo) mit

Firmen, die keine Ausrüstungsgegenstände herstellen (Hard- und Software) gemäss den individuellen Bestimmungen der nationalen Verbände. In diesem Fall muss auf der Stirnseite der Helme und Kopfbedeckungen die Identifikation des nationalen Skiverbandes in einer Minimalgrösse von 9 cm² angebracht werden.

Die entsprechende Werbung muss seitlich oder oberhalb der Identifikation des nationalen Skiverbandes angebracht werden. Der freie Abstand zwischen der Identifikation des nationalen Skiverbandes in der Mitte der Stirnseite zur Sponsorenfläche (50 cm²) muss mindestens 1 cm betragen. Auf Stirnbändern kann die entsprechende Werbung auf der Stirnseite angebracht werden, wodurch die Identifikation des Nationalen Skiverbandes seitlich aufscheint.

Jegliche Werbung auf beweglichen oder integrierten Kinnbändern von Helmen ist untersagt.

Es ist nicht erlaubt, weder auf Kopfbedeckung noch auf Bekleidung, Website-Adressen zu nennen, die sich direkt auf den Athleten beziehen.

2.6 *Andere Sponsoren*

2.6.1 Ein nationaler Skiverband kann Sponsorenvereinbarungen mit Firmen eingehen, die keine Ausrüstungsgegenstände herstellen (Hard- und Software). Siehe auch Art. 206.

2.6.2 Die technischen Bestimmungen über Grösse, Form und Platzierung kommerzieller Markenzeichen solcher Sponsoren auf Bekleidungen müssen den Bestimmungen der Artikeln 2.1., 2.4 oder 2.5 entsprechen.

2.6.3 Sprungski: die Gesamtgrösse eines kommerziellen Markenzeichens eines solchen Sponsors auf Sprungski ist auf 160 cm² pro Ski beschränkt. Nur ein und dasselbe kommerzielle Markenzeichen darf pro Ski verwendet werden und muss auf beiden Skis identisch sein.

2.6.4 Freestyle-Sprungkis: Die Gesamtgrösse eines kommerziellen Markenzeichens eines solchen Sponsors auf Sprungkis ist auf 120 cm² pro Ski beschränkt. Nur ein und dasselbe kommerzielle Markenzeichen darf pro Ski verwendet werden und muss auf beiden Skis identisch sein.

2.6.5 Snowboards: der untere Belag der Snowboards darf nur das anerkannte Markenzeichen des effektiven Herstellers aufweisen. Die obere Fläche darf - unter Berücksichtigung der Regulierungen des entsprechenden Nationalen Skiverbandes - das kommerzielle Markenzeichen des effektiven Herstellers und bis zu fünf (5) andere Sponsoren innerhalb einer Gesamtfläche von 250 cm² aufweisen.

2.7 *Accessoires*

2.7.1 Bundtaschen

Die Rechte an den kommerziellen Markenzeichen liegen beim nationalen Skiverband.

Die Grösse des kommerziellen Markenzeichens ist auf maximal 50 cm² beschränkt. Die Fläche kann vom tatsächlichen Hersteller des Produktes oder von einem kommerziellen Sponsor des nationalen Skiverbandes genutzt werden.

Bundtaschen mit kommerziellen Markenzeichen dürfen auf dem Siegerpodest weder während der Siegerpräsentation noch während der Siegerehrung getragen werden.

- 2.7.2 Mobiltelefone mit breitem Halsband / Gebrauch von Trinkflaschen
Um zu verhindern dass die Sichtbarkeit des Startnummernsponsors bei der Siegerehrung bzw. Siegerpräsentation beeinträchtigt wird, sind breite Bänder mit Mobiltelefonen sowie Trinkflaschen auf dem Podium nicht erlaubt.
- 2.8 Alle Bestimmungen haben auch Gültigkeit für Offizielle, Mannschaftsführer, Trainer, Techniker, Hilfspersonal und Vorläufer.

II. Ausführungsbestimmungen betreffend kommerzielle Markenzeichen auf Ausrüstung und Werbung

A. Kommerzielle Markenzeichen

- A.1 Firmennamen, Marken und Markenzeichen anderer Erzeugnisse dürfen nicht als Modellnamen (-bezeichnungen) verwendet werden oder auf den Produkten erscheinen. Ausnahme: auf Sprungskis und Freestyle-Sprungskis.
- A.2 Die modische Gestaltung (Design) der Bekleidung oder Helm darf weder direkt noch indirekt ein Markenzeichen oder ein Produkt eines Herstellers oder Sponsors darstellen.
- A.3 *Messverfahren*
- A.3.1 Die Grösse eines kommerziellen Markenzeichens ist die Fläche innerhalb einer Linie, die dem effektiven Umriss des integrierten Markenzeichens folgt. Die Messung erfolgt in ungedehntem Zustand.
- A.3.2 Im Falle, dass das Markenzeichen Teil ist einer Fläche, die sich farblich abhebt, muss die Gesamtfläche in dieser Farbe gemessen werden.
- A.3.3 Die korrekte Messung der Fläche eines Markenzeichens obliegt der Verantwortung des nationalen Skiverbandes.
- A.3.4 Für die Genehmigung eines kommerziellen Markenzeichens wird dringend empfohlen, eine Kopie aller kommerziellen Markenzeichen in ihrer Originalform, Farbe und Grösse bei der FIS zu hinterlegen und durch sie genehmigen zu lassen, wenn immer möglich vor dem 1. Oktober oder dem Beginn der Wettkampfperiode in der südlichen Hemisphäre.

B. Werbung mit Athleten

- B.1 Werbung mit Athleten ist erlaubt, jedoch nur mit Bewilligung des zuständigen nationalen Verbandes.
- B.2 Die Verwendung von Namen, Titel und Bild eines Athleten zu Werbezwecken ist nur mit Einverständnis des entsprechenden Nationalen Verbandes gestattet.

B.3 Nicht zugelassene Werbung mit Athleten:

B.3.1 Jede Art von Werbung mit Alkohol, Tabak und Narkotika

B.3.2 Die Verwendung von Namen, Titel und Bild eines Skiläufers für ein Produkt oder für seine modische Gestaltung.

B.3.3 Jede direkte Aussage oder aktive Produktvorstellung.

B.3.4 Jede religiöse oder rassistische Diskriminierung.

C. Die oben erwähnten Ausführungsbestimmungen gelten auch für Presseinformationen und PR-Aktivitäten.